

**„Junge oder Mädchen?  
Warum es mehr als  
zwei Geschlechter gibt“**

**Ein Lehrstück postmoderner Umdeutung  
von Wirklichkeit**

Michael Kämpfer

März 2019

[https://www.wort-und-wissen.de/artikel/sp/b-19-2\\_geschlechter.pdf](https://www.wort-und-wissen.de/artikel/sp/b-19-2_geschlechter.pdf)



# „Junge oder Mädchen? Warum es mehr als zwei Geschlechter gibt“<sup>1</sup>

## Ein Lehrstück postmoderner Umdeutung von Wirklichkeit

Michael Kämpfer (Stand: 30.3.2019)

In der medialen Öffentlichkeit ist der Themenbereich „Sexuelle Vielfalt“ nahezu allgegenwärtig. Da ist von sexueller Orientierung oder von sexuellen Identitäten die Rede, wird über gendergerechte Sprache oder Unisex-Toiletten gestritten. Bei genauerem Hinsehen fällt auf, dass diese Stichworte meist nur oberflächlich behandelt werden.

Um vorhandene Wissenslücken zu füllen, greift der vorliegende Beitrag gezielt das Stichwort Geschlechtervielfalt heraus und geht genauer auf den Themenbereich Intersexualität ein. Nach der Erarbeitung von historischen und biologisch-medizinischen Zugängen ergibt sich ein Widerspruch: Das Bild, welches in der breiten Öffentlichkeit über die Vielfalt der Geschlechter und die Intersexualität vermittelt wird, steht in völligem Gegensatz zu den wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnissen.

Als Ursache für diese Diskrepanz werden die geistesgeschichtlichen Entwicklungen ausgemacht, welche die aktuelle Epoche der Postmoderne charakterisieren. Das postmoderne Denken ist gegen traditionelle Ansichten und Wertvorstellungen gerichtet und beansprucht dabei die Meinungsführerschaft in der Gesellschaft. Deshalb gehen deren Vertreter ganz folgerichtig vehement gegen Kritiker und Andersdenkende vor. Im Eifer für die eigene Sache werden einerseits wissenschaftliche Fakten verzerrt oder ganz ignoriert und andererseits sogar Verfassungsgüter wie die Meinungs- oder Religionsfreiheit gefährdet.

In Bezug auf die Intersexualität ergibt sich ein zweigeteilter Befund. Zunächst einmal handelt es sich nicht um ein drittes Geschlecht, sondern unter dem Begriff werden vielerlei Abweichungen von der biologisch normalen Geschlechtsentwicklung zusammengefasst, die ein recht komplexes hormonelles Störungsbild beschreiben. Dann ist, zweitens, im gesellschaftlichen Umgang mit dem Phänomen dringend eine ethische Aufarbeitung vonnöten, welche die betroffenen Personen ernst nimmt. Denn die wissenschaftlichen Fakten können weder bestehende Diskriminierungen oder Verurteilungen rechtfertigen noch einfach ignoriert werden.

Wissenschaft als Prozess lebt von Daten, die durch transparente und überprüfbare Verfahren gewonnen werden. Die Ergebnisse erheben daher den Anspruch in hohem Maße zuverlässig zu sein. Dies gilt im Prinzip unabhängig von kulturellen Ansichten oder persönlichen Befindlichkeiten. Wie sich postmodernes Denken in der Gegenwart über diesen rationalen Konsens hinwegsetzen kann wird am Beispiel des Phänomens der Intersexualität vorgestellt.

### Einleitung

Den Wissenschaften, insbesondere den Naturwissenschaften, wird nach dem Wissenschaftstheoretiker Prof. Peter Janich „die Rolle zugeordnet, Wahrheiten besonderer Güte hervorzubringen“ (Janich 1996, S. 56. Hervorhebung im Original). Was im wissenschaftlichen Rahmen festgestellt würde, wäre „wahr“ und man hätte Klarheit in

den Verhältnissen. Dabei ist zu beachten, dass ein absolut sicheres Wissen nicht hergestellt werden kann. Dies ist die Position des Kritischen Rationalismus, welchen die meisten heutigen Wissenschaftler vertreten und der von Karl R. Popper in seinem Werk „Logik der Forschung“ (Popper 1935) beschrieben wurde. Kurz gesagt, muss eine Theorie nicht bewiesen werden, aber an der Erfahrung scheitern können. Wissenschaft ist damit ein dynamischer Prozess, der Schritt für Schritt zu empirisch gut abgesicherten Erkenntnissen führt. Die getroffenen Aussagen sind zwar vorläufiger Natur, bleiben aber solange gültig, bis neue, empirisch gestützte Aussagen die vorherigen in Frage stellen und sie ggf. ersetzen. Ein vertiefender Überblick über diese Fragen der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie wird an anderer Stelle geboten (vgl. Kämpfer 2000).

<sup>1</sup> So lautete der Titel einer Sendung des WDR-Wissenschaftsmagazins Quarks vom April 2018.

Im Blick auf den vorliegenden Beitrag ist der Hinweis ausreichend, dass wissenschaftliche Aussagen den Ruf einer hohen Qualität haben. Wenn zu einem Themenbereich wissenschaftliche Daten vorliegen, beanspruchen sie eine Gültigkeit im oben genannten Sinne.

Spannend wird es, wenn wissenschaftliche Erkenntnisse nicht im Rahmen der Wissenschaftlergemeinschaft verbleiben, sondern in den gesellschaftlichen Alltag hineinreichen. Dies kann aktuell im Themenfeld der „Sexuellen Vielfalt“, speziell am Beispiel der Intersexualität studiert werden.

Zum Verständnis der Themenstellung sind zunächst einige grundlegende Informationen über die jüngsten historischen Entwicklungen nötig, um den Anschluss an die aktuelle gesellschaftliche Lage zu finden. Im nächsten Schritt wird der wissenschaftliche Sachstand zum Thema Intersexualität im Überblick dargestellt. Daraus ergibt sich ein Widerspruch zwischen der öffentlichen Wahrnehmung und den biologisch-medizinischen Daten, der wenigstens zwei besondere Fragen aufwirft.

Erstens: Wie kommt es zur allgemeinen Wahrnehmung der Intersexualität im Rahmen der Sexuellen Vielfalt? Und zweitens: Wie wird mit den wissenschaftlichen Daten verfahren? Für die Beantwortung der ersten Frage werden postmoderne Denkvorsetzungen als Erklärung vorgeschlagen. Zur Klärung der zweiten Frage wird als Fallbeispiel eine Sendung des WDR-Wissenschaftsmagazins QUARKS vorgestellt. Am Ende des Beitrags steht der Versuch, ein Fazit aus philosophischer Sicht zu formulieren.

## Sexuelle Vielfalt und Intersexualität

### Historische Aspekte

Die „Sexuelle Vielfalt“ ist in aller Munde. Uplötzlich ist sie in unserem gesellschaftlichen Alltag aufgetaucht. Nahezu täglich begegnet sie uns im Fernsehen, in Filmen, Zeitungen, Magazinen, Schulen, Universitäten oder in der Werbung. Schaut man auf die letzten 60 oder 70 Jahre zurück, finden wir von „Sexueller Vielfalt“ so gut wie keine Spur. Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts wird fast ausschließlich die Homosexualität thematisiert, und zwar überwiegend die männliche. Erst in allerjüngster Zeit tauchen fast wie aus dem Nichts weitere Sexualitätsformen in der Öffentlichkeit auf. Oft werden sie mit sperrigen Kürzeln wie LSBT oder

gar LSBTTIQ zusammengefasst, mit dem viele Menschen aber nicht viel anfangen können. Die Buchstaben stehen dabei für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer (siehe Tabelle 1). Die Abkürzung soll „kurz und knapp Menschen bezeichnen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität oder ihres Körpers von der heterosexuellen Norm abweichen“ (Tagesspiegel, 2017).

Der Begriff der „Sexuellen Vielfalt“ umfasst aber sehr viel mehr als die Klärung eines Kürzels. So macht die ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES auf die Lebenssituation homo- und bisexueller Menschen in Deutschland aufmerksam. Auch wenn sich deren Lage in den vergangenen Jahren insgesamt verbessert habe, würden „Schwule, Lesben und Bisexuelle weiterhin diskriminiert – am Arbeitsplatz, in der Schule und, überdurchschnittlich häufig, in der Öffentlichkeit sowie im Freizeitbereich“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017). Diskriminierung im Sinne von „herabsetzen“ bzw. „herabwürdigen“ (Wahrig 1999, S. 213) ist natürlich ein schwerwiegender Umstand. Schaut man genauer hin, kann von einer generellen Herabwürdigung der betroffenen Personen jedoch keine Rede sein. Kein homo- oder bisexueller Mensch in Deutschland ist heute in seinen verfassungsmäßigen Freiheitsrechten eingeschränkt oder bedroht. Die Umfrage der ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE benennt als negative Punkte im Wesentlichen das Vorhandensein von „Ressentiments“ in der „einen oder anderen Form“, sowie „Ignoranz gegenüber bestehender Ungleichwertigkeit“ und einen „Überdruß, mit dem Thema konfrontiert zu werden“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017b, S. 17). Nur „manchmal“ läge offener „Hass“ oder ein „Verständnis für Gewalt gegenüber lesbischen und schwulen Menschen“ vor (a. a. O.). Der in der Umfrage verwendete Diskriminierungsbegriff (a. a. O., S. 18, Fußnote) ist also sehr weit gefasst – so weit, dass damit fast jede Position, die nicht zu 100 % auf der eigenen Linie liegt, massiv angegriffen werden kann.

Nach diesem Verständnis werden in den Bundesländern gegenwärtig große Anstrengungen unternommen, um der vermeintlichen Diskriminierung entgegenzuwirken. Die Akzeptanz der Sexuellen Vielfalt ist mittlerweile in allen Bundesländern zu einem Leitthema in den Lehrplänen an den Schulen geworden. In einer Handreichung der GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT in Baden-Württemberg wird z. B. deutlich, was dies für die pädagogische Praxis bedeutet. Es sei wichtig, gegen Diskrimi-

L = lesbisch	Frauen, die Frauen lieben, begehren oder mit ihnen in verbindlicher Beziehung lieben wollen.
S = schwul	Das Wort ist das Äquivalent zu „lesbisch“ – nur für Männer. Oft auch als Kürzel G für „gay“.
B = bisexuell	Wenn sich Männer oder Frauen sowohl zu Männern als auch zu Frauen sexuell hingezogen fühlen und dies auch leben.
T = transsexuell	Transsexuelle fühlen sich dem entgegengesetzten Geschlecht zugehörig und streben häufig eine Geschlechtsumwandlung durch eine Operation an; oder haben die Umwandlung bereits erreicht. Die WHO sieht Transsexualität als eine „Störung der Geschlechtsidentität“ an. Manche Transsexuelle fühlen sich davon zu Unrecht pathologisiert.
T = transgender	Trans ist das lateinische Wort für „jenseits“, „darüber hinaus“. Gender ist der englische Begriff für das soziale Geschlecht. Transgender sind Menschen, welche die ihnen aufgrund ihres biologischen Geschlechts zugewiesene Geschlechtsrolle nicht akzeptieren und darum regelmäßig im Alltag davon abweichen.
I = intersexuell	Intersexuelle Menschen können aufgrund ihrer körperlichen Eigenschaften nicht eindeutig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet werden. Die angeborenen biologischen und körperlichen Anomalien betreffen geschlechtsspezifische Merkmale (etwa äußere und innere Geschlechtsmerkmale), die nicht dem gleichen Geschlecht entsprechen müssen. Dies kann sich sowohl auf die Geschlechtschromosomen, die primären oder sekundären Geschlechtsorgane oder die Geschlechtshormone beziehen. Manche Intersexuelle bezeichnen sich auch als Hermaphroditen oder Zwitter. Das sehr komplexe Bild der Intersexualität wird von der Fachwelt ebenfalls als „Störung der Geschlechtsentwicklung“ verstanden.
Q = queer	Queer (sprich: kwier) als englisches Wort bedeutet „seltsam, komisch“ und wird inzwischen als Sammelbegriff für alle Personen verwendet, die nicht der heterosexuellen Geschlechtskategorie entsprechen möchten.
Vergleiche: SWR-aktuell: „Vielfalt vereint unterm Regenbogen“ vom 17. 5. 2015. <a href="https://www.swr.de/swraktuell/bw/hintergrund-lsbtqi-vielfalt-vereint-unterm-regenbogen/-/id=1622/did=15680902/nid=1622/174scy9/index.html">https://www.swr.de/swraktuell/bw/hintergrund-lsbtqi-vielfalt-vereint-unterm-regenbogen/-/id=1622/did=15680902/nid=1622/174scy9/index.html</a> (2. 9. 2018) oder Der Tagesspiegel: Das Queer-Lexikon (Stand vom 23. 8. 2018). <a href="https://www.tagesspiegel.de/berlin/queerspiegel/was-bedeutet-eigentlich-das-queer-lexikon/11827704.html">https://www.tagesspiegel.de/berlin/queerspiegel/was-bedeutet-eigentlich-das-queer-lexikon/11827704.html</a> (2. 9. 2018).	

**Tab. 1** Bedeutung des Buchstabenkürzels LSBTTIQ

nierung oder Vorurteile vorzugehen und dass insbesondere auch die LSBTI\*-Lebensweisen „als normal und gleichwertig dargestellt werden“ (GEW 2017, S. 6). Die Sexuelle Vielfalt wird als naturgemäß gegeben vorausgesetzt. „Homosexuell, transsexuell oder intersexuell zu sein, heißt, normal zu sein“, gibt die FRANKFURTER RUNDSCHAU diese Auffassung wieder (Frankfurter Rundschau 2016). Der Einsatz für die Sexuelle Vielfalt wird damit zu einem Engagement für die Menschlichkeit erklärt. Er wird zu einer Herzensangelegenheit. Die Befürworter können aus dieser Perspektive als Streiter für die Verwirklichung höchster humanistischer Werte angesehen werden.

Dieser Entwicklungsgang lässt sich besonders am Beispiel der Intersexualität nachvollziehen. Große mediale Beachtung fand im Oktober 2017 die Entscheidung des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTES, die Intersexualität als „ein

drittes Geschlecht positiv“ im Personenstandsrecht eintragen zu lassen (BVerfG 2017). Neben den üblichen Eintragungen „männlich“ und „weiblich“ müsse ein weiterer Eintrag für „inter“ oder „divers“ möglich sein. Damit gaben die Richter dem intersexuellen Kläger Vanja aus der Region Leipzig recht, denn sie sahen in der üblichen Regelung eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts gegeben (ZEIT-Online 2017). Das Bundeskabinett beschloss daher im August 2018 einen Gesetzentwurf, der neben „männlich“ und „weiblich“ auch den Eintrag „divers“ vorsieht (Tagesschau 2018).

Ein Blick in die jüngere Geschichte zeigt, in welcher erschreckender Weise mit dem klinischen Befund der Intersexualität umgegangen wurde. An Kindern, die mit uneindeutigem Geschlecht geboren wurden, nahmen die Ärzte chirurgische und hormonelle Eingriffe vor, um diese

## Glossar

**Androgene:** eine Gruppe von männlichen Keimdrüsenhormonen. Zu ihnen zählen als Hauptvertreter Testosteron, Androsteron und Androstenolon. Neben diesen eigentlichen A. gibt es eine Reihe schwächer wirksamer, in der Nebennierenrinde produzierter Vertreter, z. B. Androstendion und Adrenosteron. Da A. Vorstufen der Östrogene sind, werden sie u. a. auch in den Eierstöcken produziert. Bisher sind über 30 natürlich vorkommende A. bekannt, die sich strukturell alle vom Stammkohlenwasserstoff Androstan (Steroide) ableiten.

**bipotent:** Fähigkeit, sich in genau zwei verschiedene Zelltypen innerhalb eines Gewebetyps differenzieren zu können; hier entweder zu Eierstöcken oder zu Hoden

**Blastula/Blastozyste:** frühes Embryonalstadium (6. Tag) vielzelliger Tiere, das auf das Morula-Stadium folgt

**Epidermis:** Abschluss- oder Deckgewebe

**Epigenetisch:** Bezeichnung für Veränderungen des Erscheinungsbildes eines Organismus, die nicht auf Veränderungen eines Gens zurückzuführen sind, aber dennoch an nachfolgende Generationen

weitergegeben werden; epigenetische Effekte sind reversibel

**Gastrulation:** Erste Phase der Keimblätterbildung; im Verlauf bei den Tiergruppen sehr verschieden; auf dieses Stadium folgt die Organbildung (Organogenese), in der sich die einzelnen Organanlagen ausformen (Morphogenese)

**Gonade:** Keimdrüse; Organ, in dem die Geschlechtszellen (Ei- bzw. Samenzellen) gebildet werden

**46,XX-Karyotyp:** Gesamtheit der Chromosomen eines Zellkerns; in diesem Fall 46 Chromosomen beim Menschen, davon zwei X-Chromosomen, was dem weiblichen Geschlecht entspricht

**mitotisch:** von Mitose; übliche Form der Kernteilung einer Zelle, an deren Ende zwei Tochterzellen mit dem gleichen Erbgut und gleichen Anzahl an Chromosomen wie die Ausgangszelle stehen; normale Zellvermehrung

**Morula:** frühes Entwicklungsstadium vielzelliger Tiere (4. Tag) als kugeliger, lockerer Zellhaufen mit 16 bzw. 32 Zellen

**Ovar:** Eierstöcke

einem eindeutigen Geschlecht zuzuordnen. Sie wurden quasi „angepasst“. Die Eltern wurden meist nur unzureichend darüber aufgeklärt und die Kinder konnten natürlich nicht nach ihrer Zustimmung gefragt werden (Wunder 2012). Hinzu kommen später Einschränkungen im alltäglichen Leben und in der gesellschaftlichen Situation, welche die Betroffenen sehr belasten. Viele leiden „in sehr hohem Maße unter einer psychischen Symptomlast, unter Einschränkungen ihrer sexuellen Lebensqualität und Unsicherheiten ihrer Geschlechtsidentität“ (Wunder 2012, S. 38).

Vor diesem Hintergrund hat der DEUTSCHE ETHIKRAT in seiner Stellungnahme zur Intersexualität für eine breite Unterstützung der Betroffenen votiert und sich selbstverständlich gegen eine gesellschaftliche Diskriminierung gewendet (Deutscher Ethikrat 2012). Dazu hatte er konkret vorgeschlagen, u. a. eine Änderung im Personenstandsrecht vorzunehmen oder eine Eheschließung zu ermöglichen, um hier Abhilfe zu schaffen (a. a. O., S. 177f.). Grundsätzlich gelte es zu beachten, dass intersexuelle Menschen Respekt und Unterstützung der Gesellschaft erfahren müssten, da vielen in der Vergangenheit schlimmes Leid widerfahren sei (a. a. O., S. 172). Der Umgang mit Intersexualität betrifft nicht nur Ärzte und Medizin, sondern reicht bis

zu sozialwissenschaftlichen und juristischen Fragen. Die Anerkennung der Intersexualität als drittes Geschlecht durch das Bundesverfassungsgericht wurde in der Öffentlichkeit allgemein sehr begrüßt. In der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG bezeichnete Heribert Prantl diese Entscheidung als „juristische und gesellschaftliche Revolution“. Nun müsse die „bisherige sprachliche Zweigeschlechtlichkeit der Rechtsordnung“ reformiert und die „mentale Binarität“ aufgebrochen werden (Prantl 2017). Sein Kommentar sieht die Problematik der Intersexualität demnach als ein Problem an, das nur in den Köpfen der Gesellschaft vorhanden ist. Seine Einschätzung ist kein Sonderfall und dürfte die allgemeine oder mindestens eine verbreitete Meinung in den Medien repräsentieren.

Bei näherem Hinsehen fällt auf, dass in der Besprechung der historischen Entwicklungen, die zum Aufkommen der „Sexuellen Vielfalt“ geführt haben, praktisch keinerlei wissenschaftliche Hintergrundinformationen gegeben werden. Für eine sachgerechte Auseinandersetzung ist dies aber unerlässlich. Wenn es biologische Fakten zur Sexuellen Vielfalt gibt, müssten sie folglich auch eine Rolle für Einschätzungen der Sachlage und darauf sich gründende politische Entscheidungen spielen. Nach den eingangs geschilderten Auffassungen über die behauptete

Normalität der Sexuellen Vielfalt könnte man davon ausgehen, dass Biologie und Medizin diese Linie bestätigen.

Die Biologie ist die Fachwissenschaft zur Erforschung des Lebendigen. Daher können wir von der Biologie grundlegende Informationen zur Sexualität des Menschen erwarten. Was wissen wir also über die Entstehung der Sexualität im Allgemeinen und der Intersexualität im Besonderen?

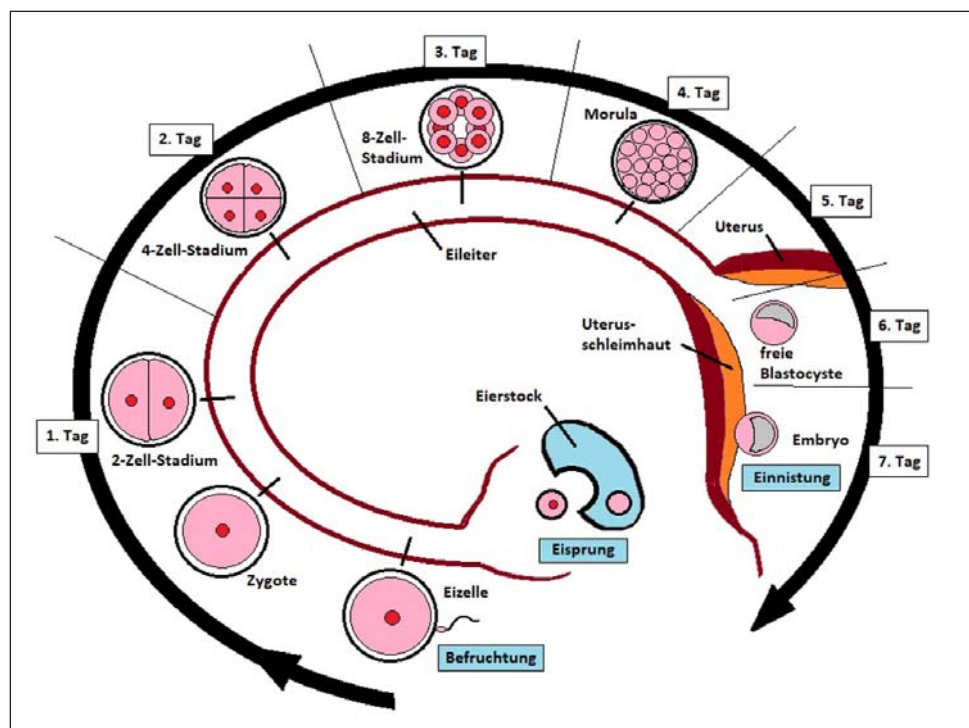
## Biologie der Geschlechtsentwicklung

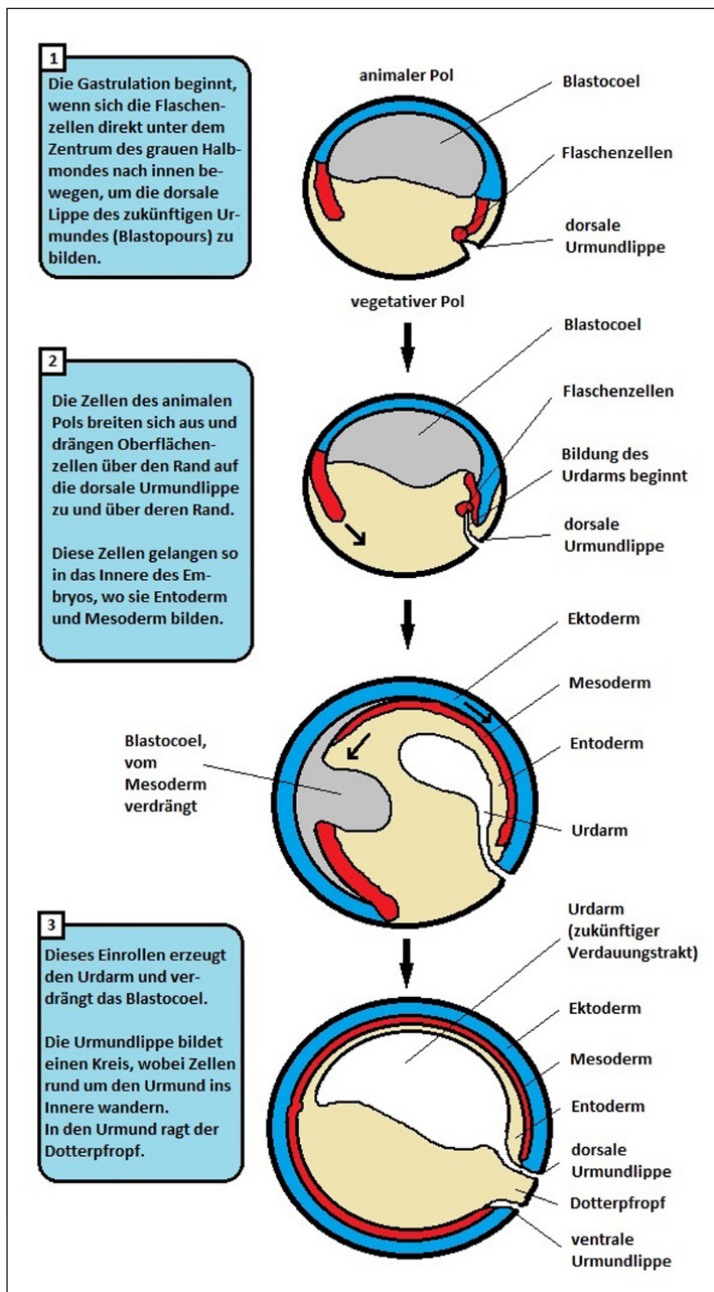
Ein Kennzeichen des Lebens ist die eigenständige Fortpflanzung und Vermehrung der Organismen. Generell können zwei Fortpflanzungsformen voneinander unterschieden werden: die geschlechtliche (auch sexuelle) Fortpflanzung, bei der spezielle Fortpflanzungszellen (= Gameten) gebildet werden, und die ungeschlechtliche (auch vegetative oder asexuelle) Fortpflanzung (Purves 2011, S. 291). Die menschliche Fortpflanzung gehört zur sexuellen Form.

Der Gang der typischen, menschlichen Embryonalentwicklung, also der Individualentwicklung oder Ontogenese im Mutterleib, beginnt bereits bei der Befruchtung (vgl. Ulfig 2017, Schulze 2013, Bommas-Ebert 2014, oder Purves 2011, Kap. 44). Nachdem ein Spermium im Eileiter auf die Eizelle getroffen ist, gelangt sein Zellkern in das Cytoplasma der Eizelle. Mit der Verschmelzung der Kerne von Ei- und

Samenzelle (= Karyogamie) entsteht die Zygote. Sie verfügt über den üblichen doppelten Chromosomensatz und ist damit die erste vollständige Zelle des neuen Individuums. Es beginnen die ersten mitotischen\* Zellteilungen, die zur Ausbildung der Morula\* (= Maulbeerkeim) führen. Als nächstes Stadium entsteht die Blastula (= Blasenkeim) oder Blastozyste\*, die sich beim Menschen nach rund 6 Tagen in der Gebärmutterwand einnistet (= Nidation). Bereits in diesem frühen Verlauf (Abb. 1) ist es zu konkreten Ausdifferenzierungen verschiedener Zelltypen gekommen, die nun eine noch stärkere Differenzierung erfahren. Durch eine Einstülpung der Blastulahülle entsteht die Gastrula (= Becherkeim). Ab diesem Stadium bilden sich die sogenannten drei Keimblätter (= Gastrulation\*). Zur Illustration dient in Abb. 2 die bereits sehr komplexe Gastrulation beim Frosch. Bei Säugern sind die Entwicklungsmuster noch komplexer. Mit der Gastrulation werden Differenzierungen von Zellen und Geweben eingeleitet, welche die Voraussetzungen für die Entstehung des Körperbauplans schaffen und diesen determinieren. Aus dem äußeren Keimblatt, dem Ektoderm, entwickelt sich u. a. das Nervensystem oder die Epidermis\* der Haut mit Schweiß- und Talgdrüsen. Ins Innere der Blastula eingewanderte Zellen bilden das innere Keimblatt oder Entoderm. Aus ihm entwickeln sich z. B. große Teile bestimmter innerer Organe wie der Leber, oder die Auskleidung des Verdauungstraktes. Zwischen Ekto- und Entoderm schließlich bil-

**Abb. 1** Frühe Embryonalentwicklung beim Menschen; vom Eisprung bis zur Einnistung. (Nach: Daniel Richard et al.: Biologie im Überblick. Grundwissen in Lerneinheiten. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag, 2012, Abb. 2, S. 86)





**Abb. 2** Gastrulation beim Frosch. (Nach: Sadava, Hillis, Heller, Berenbaum, Purves Biologie, 9. Aufl., Spektrum Akademischer Verlag 2011, Abb. 44.8)

unspezifisch angelegt (bipotente\* Gonaden\*). Unter ungestörten Bedingungen entwickeln sich die Geschlechtsanlagen in der so genannten „Kaskade der Geschlechtsdifferenzierung“ entweder zu weiblichen oder zu männlichen Geschlechtsorganen (Wieacker 2010, S. 1–4). Entscheidend ist, welche Geschlechtschromosomen vorhanden sind, weil diese die weitere Entwicklung festlegen. Die Geschlechtsdifferenzierung zum weiblichen oder männlichen Geschlecht geschieht infolge der Aktivität von bestimmten Genen, den Geschlechtsrealisatoren (Lexikon der Biologie 2018). Als Schaltergen ist das *sry*-Gen (Sex-determining region of the Y chromosome) identifiziert (Müller/Hassel 2012, S. 201f.). Ist dieses Gen aufgrund einer XY-Kombination der Geschlechtschromosomen vorhanden, entwickeln sich die männlichen Geschlechtsorgane. Fehlt es aufgrund einer XX-Kombination, kommt es zur Ausbildung der weiblichen Geschlechtsorgane. Das chromosomale Geschlecht entscheidet somit über das somatische Geschlecht, d. h. welche körperlichen Geschlechtsmerkmale ausgeprägt werden. Mit dieser Entwicklung kommt es auch zu Unterschieden im Gehirn, indem sich dort so genannte Sex- und Mating-Zentren

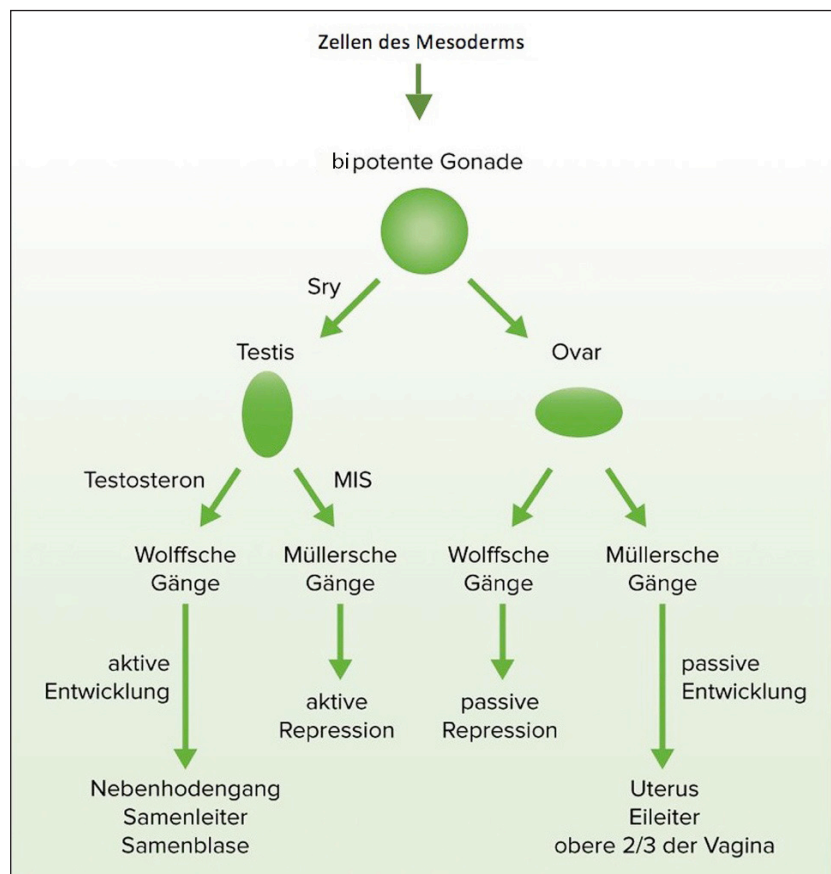
det sich das Mesoderm als mittleres Keimblatt. Herz, Blutgefäße, die Muskeln und Knochen entstammen diesem Zellgewebe. Die menschliche Embryonalentwicklung dauert bis zum Ende des dritten Monats. Ab dann spricht man vom Fetus. Die beschriebenen Schritte stellen eine hochdifferenzierte Abfolge von Entwicklungsschritten dar, die eine sehr genaue genetische Steuerung erfordern. In dieser Zeitspanne reagiert der Embryo besonders empfindlich auf Störungen wie etwa Strahlung, Medikamente, Alkohol, andere Chemikalien oder auch hormonelle Abweichungen, die zu gravierenden Schädigungen führen können.

Die Geschlechtsorgane werden aus den Zellen des Mesoderms gebildet (Abb. 3). Dabei sind die Geschlechtsanlagen zunächst geschlechts-

ausdifferenzieren (Förstl et. al. 2006, S. 813–815). Großen Einfluss üben die Geschlechtshormone aus. Ihr Mengenverhältnis zueinander ist bei Männern bzw. Frauen unterschiedlich und ermöglicht eine klare Geschlechtszuordnung (Betz et. al. 2007, Kap. 17.2.1.1. und 17.3.). Geschlechtsstypische Verhaltensweisen sollen sich während der neuronalen Entwicklung des Gehirns bis zum 7. Monat herausbilden: „Unter normalen Entwicklungsbedingungen stimmen chromosomales Geschlecht und Verhaltensgeschlecht überein, da sie Ergebnis einer voneinander abhängigen epigenetischen\* Aufeinanderfolge von Entwicklungsprozessen sind“ (Lexikon der Biologie 2018). Von Natur her überwiegt eindeutig die Heterosexualität.

Anhand der Fachliteratur lässt sich klar feststellen, dass der taxonomisch als Säuge-

**Abb. 3** Schematische Darstellung der Genitalentwicklung bei Säugtieren. Wichtige Faktoren: SRY, ein Gen auf dem Y-Chromosom; MIS (engl. Müllerian inhibiting substance) = das Anti-Müller-Hormon. Verändert nach: <https://de.wikipedia.org/wiki/Geschlechtsdetermination>; Version 19. 9. 2018



tier klassifizierte Mensch zweigeschlechtlich angelegt ist (Lexikon der Biologie 2018). Der Soziobiologe Eckart Voland argumentiert in einem Beitrag für die BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG aus evolutionsbiologischer Sicht. Danach könne es auch nur zwei Geschlechter geben und kein drittes Geschlecht oder gar 37 (Volland/Johow 2012, S. 10). Zwei Geschlechter bringen genetische Heterogenität im artspezifischen Reproduktionsinteresse hervor und sind ökonomisch völlig ausreichend.<sup>2</sup> Es wird gewissermaßen ein größtmöglicher Erfolg bei geringem Aufwand garantiert. Dies sind die biologisch-medizinischen Grundaussagen. Von diesem Entwicklungsgang abweichende Beobachtungen werden nüchtern als „Störungen der Sexualentwicklung“ beschrieben und gelten als „Abweichung von der Norm“ (Müller/Hassel 2012, S. 209–217).

### Biologie und Medizin der Intersexualität

Die Fachliteratur klärt darüber auf, dass die Zweigeschlechtlichkeit und die damit verbundene Heterosexualität der biologische Normal-

fall ist. Was ist dann unter Intersexualität zu verstehen?

Unter Intersexualität beim Menschen versteht die Biologie „das Vorhandensein von Merkmalen beider Geschlechter bei einem Menschen, d. h. Geschlechtsorgane und sekundäre Geschlechtsmerkmale sind nicht eindeutig weiblich oder männlich, sondern stehen zwischen den Geschlechtern“ (Kompaktlexikon der Biologie 2002, Bd. 2, S. 173). Als Ursache kommen zunächst überzählige oder fehlende Geschlechtschromosomen in Betracht. So liegt beim „Klinefelter-Syndrom“, von dem Männer betroffen sind, die Konstellation XXY vor. Es ist also ein zusätzliches X-Chromosom vorhanden. Dies führt zu überlangen Gliedmaßen und Sterilität (Purves 2011, S. 334). Im Falle des „Turner-Syndroms“ fehlt ein X-Chromosom (X0). Die betroffenen Menschen sind äußerlich Frauen, geistig normal mit nur geringen physischen Anomalien und meist unfruchtbar (a. a. O.). Beim „Triplo-X-Syndrom“ liegen, wie der Name sagt, drei X-Chromosomen vor. Die betroffenen Individuen weisen weibliche Geschlechtsmerkmale auf und können „durch Skelettanomalitäten und leichten Schwachsinn gekennzeichnet sein“ (Kompaktlexikon der Biologie 2002, Bd. 3, S. 268).

Neben einer abweichenden Anzahl der Geschlechtschromosomen können weitergehend

<sup>2</sup> Der Bezug auf Evolution durch Voland ist im Grunde unnötig. Das eigentliche Argument ist Überlebensfähigkeit durch genetische Vielfalt.



Mutationen in einzelnen Genen für eine Intersexualität verantwortlich gemacht werden. Als ein typisches Beispiel sei das „Adrenogenitale Syndrom“ (AGS, bei 46,XX-Karyotyp\*) genannt. In dieser Ausprägung kommt es durch eine erbliche Genmutation im weiblichen Geschlecht zu einer Androgenüberfunktion\*. Dies führt zu einer Vermännlichung der äußeren Geschlechtsorgane. Es handelt sich um eine Entwicklungsstörung, die eine indirekte Folge einer erblichen Mutation im Steroidhaushalt ist (Deutscher Ethikrat 2012, S. 43–45). Insgesamt sind noch etliche weitere Formen hormoneller Abwandlungen bekannt.

Wir sehen, dass unter dem Begriff „Intersexualität“ eine ganze Anzahl verschiedener Störungsbilder der Geschlechtsentwicklung zusammengefasst werden. *„Immer ist damit eine Hormonstörung verbunden“*, stellt das KOMPAKT-LEXIKON DER BIOLOGIE (2002, Bd. 2, S. 173) fest.

### Zwischenstand: Eine Überraschung?

Die anfangs des Beitrags wiedergegebenen Einschätzungen zur naturgemäßen „Normalität“ der Sexuellen Vielfalt konnten nicht bestätigt werden. Denn die wissenschaftlich gesicherten Informationen zur Intersexualität zeichnen ein völlig anderes Bild, als es üblicherweise vermittelt wird. Statt von einer normalen Variante der Sexualität auszugehen, muss weitaus eher von einer biologisch-medizinischen Ausnahme und von einer Störung gesprochen werden. Dies scheint in ähnlicher Weise vermutlich auch für die anderen Formen der Sexualität (LSBTTQ) zuzutreffen. Der biologische Normalfall ist die heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit.

Dieses Ergebnis mag für viele Zeitgenossen eine Überraschung sein. In der Fachwelt ist das jedoch nicht so. Das Ergebnis irritiert deshalb so sehr, weil nahezu überall die Normalität aller sexuellen Orientierungen und damit deren absolute Gleichwertigkeit zueinander betont wird. Die naturwissenschaftlichen Tatsachen („Wahrheiten besonderer Güte“ Janich s. o.) decken sich in diesem Zusammenhang allerdings nicht mit den in der Gesellschaft verbreiteten Behauptungen. Es muss aber ausdrücklich betont werden, dass diese biologischen Daten keine Herabwürdigung oder Diskriminierung der betroffenen Personen rechtfertigen. Dennoch stellen sie den experimentell gesicherten Stand der Forschung dar. Auf diesen Umstand hinzuweisen, hat ebenfalls nichts mit

Diskriminierung oder fehlendem Respekt zu tun. Für eine andere Sicht müsste das empirische Wissen einer ganzen Reihe naturwissenschaftlicher Disziplinen der letzten 50 Jahre (allgemeine Biologie, Genetik, Entwicklungsbiologie, Neurobiologie, Biopsychologie, Anthropologie, Innere Medizin u. a.) durch völlig neue valide (!) Daten überholt werden. Wir erinnern uns an die Einleitung: Wissenschaftliche Theorien müssen an der Erfahrung scheitern können. Aus den Lehrbüchern ergeben sich bezüglich der Sexuellen Vielfalt aber keinerlei Ansatzpunkte. Solange keine neuen Daten vorgelegt werden können, die das bisherige Wissen in Frage stellen, ist die behauptete Normalität der Intersexualität eine bloße Floskel oder – in der Fachsprache – pseudowissenschaftlich.

Mindestens zwei Hauptfragen ergeben sich aus der Diskrepanz zwischen öffentlicher Darstellung der Sexuellen Vielfalt und den weitgehend gesicherten wissenschaftlichen Daten.

1. Wie kam es im Verlauf der historischen Entwicklung zur aktuellen gesellschaftlichen Wahrnehmung der Intersexualität?

2. Warum spielen die wissenschaftlichen Daten trotz ihres hohen Geltungsanspruches praktisch keine Rolle?

Diesen Fragen wird in den beiden folgenden Abschnitten nachgegangen.

## Postmodernes Denken und Wirklichkeit

Angesichts dieser enormen Bedeutung der „Sexuellen Vielfalt“ in Politik, Gesellschaft und im Bildungsbereich überrascht es, warum diese Inhalte nicht schon viel früher entdeckt wurden. Schließlich liegen keine neuen medizinischen oder biologischen Erkenntnisse zugrunde. Denn wie oben erwähnt, ist die so genannte „Sexuellen Vielfalt“ erst seit kurzem und sehr plötzlich ein Thema. Der Ursprung des Begriffs liegt nach dem Historiker Andreas Rödder in der Entwicklung der Postmoderne in den 1980er-Jahren. Die Folgen für das Denken und die Kultur der westlichen Welt nach dieser erst kurzen Zeitspanne lägen zum einen in *„einer verstärkten Pluralisierung“* von Grundvorstellungen und zum anderen in der *„Dekonstruktion von überkommenen Ordnungsvorstellungen. Verbindliche Gewissheiten lösten sich auf, und normative Vorstellungen verschoben sich“* (Rödder 2016, S. 100f.). Bei der Postmoderne handelt es sich um eine neue Geisteshaltung,

um einen neuen Zeitgeist, der von seinen Vertretern stark propagiert wird. Ziel ist es, bisher bestehende Vorstellungen zu verändern oder abzulösen. So beschreibt es das POLITIKLEXIKON der Bundeszentrale für politische Bildung. Hier wird die Postmoderne allgemein erklärt als: „Unklare Sammelbezeichnung für eine Geisteshaltung (neuer Zeitgeist) bzw. eine (aus Architektur und Kunst vermittelte Stil- und) Denkrichtung, die sich als Gegen- oder Ablösungsbewegung zur Moderne versteht. Der auf rationale Durchdringung und Ordnung gerichteten Moderne stelle die P. eine prinzipielle Offenheit, Vielfalt und Suche nach Neuem entgegen, die von ihren Gegnern als Beliebigkeit (»anything goes«) kritisiert wird.“ (Schubert/Klein 2018).

Erst im Zuge dieser postmodernen Entwicklungen kam es auch zu einer Pluralisierung der Sexualität mit einer plötzlich auftretenden Fülle sexueller Lebensformen. Natürlich kannte man schon vor über 50 Jahren Bi-, Trans- oder Intersexualität. Diese Phänomene wurden allerdings nicht im Sinne einer völlig normalen Ausprägung der menschlichen Sexualität beschrieben. Sie galten alle als mehr oder weniger große Abweichungen vom biologisch-medizinischen Normalfall. Die heutige Einschätzung von vielen Menschen geht somit auf ein verändertes Denken und die damit einhergehende veränderte Sprache der Postmoderne zurück und nicht auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse.

Der Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch prägte für diese jüngste historische Entwicklung den Begriff „neosexuelle Revolution“. Er charakterisiert die damit einhergehenden Veränderungen kurz und knapp: „Der von mir »neosexuelle Revolution« genannte Kulturprozess (zerlegt) die alten Geschlechts-, Liebes- und Sexualformen und setzt sie neu zusammen. Dadurch treten Dimensionen, Beziehungen, Präferenzen und Fragmente hervor, die bisher verschüttet waren oder gar nicht existierten. Ich spreche dann von Neogeschlechtern (z. B. Transgender, Liquid Gender, Agender), Neoallianzen (z. B. eingetragene Lebenspartnerschaft, Neozoophilie, Polyamorie) und Neosexualitäten (z. B. Internetsexualität, Objektophilie, Asexualität)“ (Sigusch 2015, S. 4).

Trotz des vorhandenen Störungsbildes, etwa der Trans- oder Intersexualität, wird nun die völlige Gleichwertigkeit zur Heterosexualität betont. Was es inhaltlich genauer mit den verschiedenen Sexualitäten auf sich hat, wird meistens nicht angesprochen, die medizinischen oder biologischen Sachverhalte werden nahezu völlig ausgeblendet. Wir können diese gesellschaft-

liche Entwicklung auch noch einmal anders formulieren, um die besondere Art der Entwicklung zu verdeutlichen. Während sich über ein neues Denken und die Sprache die gesellschaftliche Einstellung zur Sexualität grundlegend wandelte, haben sich die naturwissenschaftlich-medizinischen Daten nicht verändert.

In den öffentlichen Verlautbarungen und Diskussionen spielen die wissenschaftlichen Daten jedoch keine Rolle. Hier herrscht postmodernes Denken vor, auch wenn es den meisten Menschen nicht bewusst ist. Und so wird empfindlich auf jede Kritik (egal ob konstruktiv gemeint, wissenschaftlich oder negativ) reagiert. Gefordert wird die völlige Akzeptanz der Sexuellen Vielfalt, alles andere sei Diskriminierung. „Nichtakzeptanz heißt Ausgrenzung, Verfolgung und Verbot“, formulierte diesen Standpunkt etwa Tilman Weickmann, Geschäftsführer des Landesjugendrings Berlin (Weickmann 2014). Nichtakzeptanz sei der „Ausdruck einer unreflektierten Angst vor Lebensentwürfen und -realitäten, die sich von den eigenen Lebensentwürfen unterscheiden. Ausdruck einer Angst, die sichere Basis der eigenen normativen Weltanschauung zu verlassen. Es geht also gar nicht um die Angst vor anderen Identitäten – sondern um die Unsicherheit bezüglich der eigenen Identität“ (a. a. O.). Jede andere Meinung wird somit automatisch zur Homo- oder Transphobie erklärt. Dies sind die Bezeichnungen „für eine unbestimmte Angst vor oder Hass gegen Personen, die Menschen gleichen Geschlechtes lieben oder gegen nicht cisgeschlechtliche Menschen. [...] Sie drückt sich durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (wie z. B. Sexismus, Rassismus oder Antisemitismus) aus.“ (Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Baden-Württemberg 2017, S. 10). Damit entfällt natürlich jede Auseinandersetzung inhaltlicher Art. Solche Einschätzungen sind leider verbreitet. Sehr pikant ist die logische Folgerung, die sich daraus ergibt. Alle Wissenschaftler und Forscher, welche die gängigen Lehrbücher und Fachartikel zu biologischen und medizinischen Aspekten der Sexualität verfasst haben, müssten als gestört angesehen werden. Sie alle wären Sexisten, menschenfeindlich oder angstbesetzt.

Allerspätestens hier zeigt sich die völlige Unsinnigkeit des Vorgehens, naturwissenschaftliche Daten aus der Debatte heraushalten zu wollen. Der Themenbereich „Sexuelle Vielfalt“ könnte also ohne weiteres als eine Erfindung der Postmoderne, als ein sprachliches Konstrukt, bezeichnet werden. Sehr Vieles spricht für diese Schlussfolgerung. Auf der gesellschaftlichen

Ebene bedeutet dies weiter, dass man sich der postmodernen Sichtweise keineswegs anschließen muss, man kann es auch sein lassen. All das verwirrt.

## **Dekonstruktion der Wissenschaft und Umdeutung**

Warum spielen naturwissenschaftliche Kenntnisse zur „Sexuellen Vielfalt“ praktisch keine Rolle? Und warum weiß man in der Öffentlichkeit so wenig über die biologischen Zusammenhänge? Zwei offensichtliche Gründe dafür liegen sofort auf der Hand. Zum einen sind die komplexen naturwissenschaftlichen Aspekte teilweise nicht leicht verständlich. Und zum anderen werden bestimmte biologische Aspekte offenbar ganz bewusst ausgeklammert. Biologische Daten werden nicht selten sehr selektiv herangezogen, wodurch eine wissenschaftliche Absicherung der jeweiligen Meinung vorgegaukelt wird, die in Wirklichkeit so nicht existiert. Ob die Biologie dann für oder gegen eine Ansicht spricht, kann von der nicht informierten Allgemeinheit nicht entschieden werden. Für den Laien steht ein Experte gegen den anderen, wodurch ein Patt entsteht. Der Einfachheit halber blendet man in der Folge diesen Bereich aus oder lässt sich schon gleich zu Beginn gar nicht erst darauf ein.

Die Spitze eines höchst zweifelhaften Umgangs mit biologisch-medizinischen Forschungsergebnissen wird freilich dadurch erreicht, dass man die Relevanz dieser Erkenntnisse schlichtweg leugnet. Das geschieht durchaus in voller Absicht. In ihrem Beitrag für ein Themenheft der BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG zum Thema Geschlechtsidentität (APuZ 2012) zeigt Carolin Küppers die Schrittfolge auf.

**1. Setzung einer Grundannahme.** Zu allererst, noch bevor man in eine Untersuchung einsteigt, werde eine unbewiesene Grundannahme, ein Axiom, aufgestellt. In diesem Fall handelt es sich um ein soziologisches Axiom, welches besagt, dass „zunächst nichts natürlich, sondern alles gesellschaftlich“ sei (Küppers 2012, S. 3).

**2. Konstruktion von Wissen.** Nach diesem Verständnis würde sich in einer Gesellschaft irgendeine bestimmte Betrachtungsweise entwickeln (hier: eine Vorstellung darüber, was unter Geschlechterdifferenz verstanden wird) und es

würden „daraus wissenschaftliche Tatsachen hergestellt werden“. Im Klartext: Wissenschaftliche Tatsachen würden also nicht in einem empirischen Forschungsprozess aus der Natur herausgearbeitet und entdeckt, sondern in einer Gesellschaft je nach den jeweiligen Bedürfnissen konstruiert! Das ist eine geradezu atemberaubende Verkehrung von Naturwissenschaft. Kann dieser Standpunkt wirklich ernst genommen werden? Könnte man z. B. einem heutigen Astronomen erklären wollen, dass seine wissenschaftlichen Erkenntnisse über Sonne, Mond und Sterne lediglich konstruiert seien? Denn sie würden ja auf der im 20. Jahrhundert vermittelten Überzeugung beruhen, dass die astrologische Zunft mit ihren Horoskopen falsch läge. Eine bizarre Vorstellung.

**3. Umdeutung von Fakten.** Doch zurück zu Küppers. Die Autorin führt weiter aus, wie die biologische Differenzierung in zwei Geschlechter schrittweise in ihrer Bedeutung aufgehoben wurde. Zunächst einmal habe die Biologie aus ideologischen Gründen nicht ins Konzept gepasst. Amerikanische Feministinnen der 1960er-Jahre hätten die biologischen Aussagen abgelehnt, „um gegen einen Alleinerklärungsanspruch der Geschlechterunterscheidung durch biologische Determination argumentieren zu können“ (Küppers 2012, S. 4, linke Spalte). Doch damit ließ sich natürlich die biologische Unterscheidung nicht auflösen. Die aktuelle Geschlechtersoziologie sehe die Sachlage anders. Zwar gebe es die biologischen Aspekte, doch seien diese „uneindeutiger und komplexer“ als üblicherweise angenommen. Die vermeintliche Klarheit biologischer Aussagen beruhe nur darauf, dass die Biologen den gesellschaftlichen Vorgaben gefolgt seien und die Daten dementsprechend interpretiert hätten. Unter Berufung auf den Soziologen und Geschlechterforscher Stefan Hirschauer wird diese Sichtweise folgendermaßen zusammengefasst: „Die Beschreibung von Geschlecht ist also schon eine von gesellschaftlichen beziehungsweise politischen Vorstellungen geprägte soziale Praxis und kein direktes Abbild der Natur“ (a. a. O., S. 4, rechte Spalte). Hiernach sei der soziologischen Erklärung der Vorzug zu geben, dass die Geschlechterdifferenzen gesellschaftlich konstruiert seien. Damit können bestimmte wissenschaftliche Daten bestehen bleiben, sie werden aber passend uminterpretiert. Ihnen kann selbst bei klarer empirischer Lage die wissenschaftliche Geltung abgesprochen werden.

So einfach ist das. Wir können nun sehr gut nachvollziehen, wie sich mit dieser Vorgehensweise je nach Bedarf auf überaus elegante Weise jede wissenschaftliche Aussage abschwächen lässt, bis hin zur völligen Bedeutungslosigkeit. Alle Inhalte, die nicht zur eigenen Ansicht passen, werden dekonstruiert und entwertet, die passenden als willkommene Bestätigung selbstverständlich integriert. Der Anschein der Wissenschaftlichkeit bliebe bestehen. Harald Martenstein machte z. B. in der „ZEIT“ darauf aufmerksam, dass naturwissenschaftliche Aussagen aus den Neurowissenschaften oder der Evolutionsbiologie in der Genderforschung meist völlig fehlen, weswegen es sich dabei eher um einen Glauben als um eine Wissenschaft handele (Martenstein 2013). Man kann sie einfach nicht gebrauchen, erklärt sie praktisch für unbedeutend und kann dann nach frei gewählten anderen Vorgaben arbeiten.

Für die Betrachtung der Intersexualität hat diese Vorgehensweise ganz konkrete Folgen. Dies lässt sich an einem Beitrag der WDR-Wissenschaftssendung QUARKS vom April 2018 sehr gut aufzeigen (WDR 2018). Dort begegnet uns die obige Schrittfolge in Reinform.

#### **Schritt 1: Setzung einer Grundannahme**

Im Titel der Sendung geht es um die Frage „Junge oder Mädchen?“ und die Aussage „Warum es mehr als zwei Geschlechter gibt“. Der bekannte Wissenschaftsjournalist Ranga Yogeshwar (Abb. 4) beginnt die Moderation mit folgenden Sätzen: „Die heutige Sendung



**Abb. 4** Ranga Yogeshwar bei der Ideenexpo 2011.  
Foto: Axel Hindemith, CC B-Y 3.0

hat mit einem scheinbar festen Grundsatz zu tun. Wir teilen nämlich unsere Welt gerne in eindeutige Schubladen. In Gut und Böse, in Schwarz und Weiß. In Einheimische und Ausländer. Und natürlich auch in Männer und Frauen“. Mit dem Hinweis, dass diese Kategorisierungen nicht immer klar seien wird wenig später zum Thema Intersexualität übergeleitet.

Die Sendung startet mit einer nachdrücklichen Aussage. Die Einteilung von Menschen in Männer und Frauen sei „natürlich“ nur eine einfache Kategorisierung. „Klar, was auch sonst?“, mag sich der einfache Zuschauer emotional angesprochen denken. Hier ist unser Axiom, unser „als absolut richtig erkannter Grundsatz, [bzw. unsere] gültige Wahrheit, die keines Beweises bedarf“ (Duden 2018). Weiter geschieht eine Vermischung, indem soziologische Begriffspaare mit dem Begriffspaar Mann/Frau gleichgesetzt werden. Damit wird die medizinisch-biologische Bestimmung von Mann und Frau unter der Hand gleich vollständig in die Soziologie überführt. Alles ist rein gesellschaftlich bestimmt. Das Begriffspaar Mann und Frau wird einfach in eine Reihe mit weiteren Begriffspaaren gestellt, in denen es keine klare Zweifelt gibt und dadurch unterschwellig suggeriert, dass es bei „Mann und Frau“ genauso sei. Das sind bereits subtile Manipulationen.

#### **Schritt 2: Konstruktion von Wissen**

In einem Einspieler wird Lynn D. und ihre/seine Lebensgeschichte als intersexueller Mensch vorgestellt. Erzählt wird „von Operationen, einer Kindheit zwischen allen Stühlen – und der Wut auf die Ärzte“. In diesem Teil wird verständlich, wie die massiven Eingriffe und Übergriffe in bzw. auf das Leben Intersexueller erfolgen. Das Ganze ruht selbstverständlich auf Basis der Schulwissenschaft, die Intersexualität als eine Abweichung vom Normalfall ansieht. Lynn kommentiert dies als eine Angst der Ärzte, vor etwas, das sie nicht kennen und nennt deren Handlungsweisen an ihrer Person „Genitalverstümmelung de luxe“.

Die Angst der Ärzte wird auf mangelndes Wissen um die tatsächlichen Zusammenhänge zurückgeführt. Damit gehen die von Vielen als so schockierend empfundenen Vorgänge letztlich auf das Konto der Wissenschaft allgemein. Denn Ärzte führen gewissermaßen nur aus, was ihnen die Wissenschaft vorgibt. Und die hat das Wissen um die Intersexualität aus ihrer simplen Schwarz/Weiß – Mann/Frau-Kategorisierung ja zuvor konstruiert. Es kam zum Aufbau fal-

scher wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Folge war die körperliche und seelische Verletzung von Menschen. Damit wird unausgesprochen auch gleich mittransportiert, dass die bisherigen Sichtweisen nur schlecht sein können. Die Forschung des 20. Jahrhunderts wird pauschal diskreditiert.

### **Schritt 3: Umdeutung von Fakten**

Dieser Leidensweg, so kommentiert Yogeshwar, entstünde nur, „weil wir, unsere Gesellschaft, Menschen in eine eindeutige Schublade stecken möchte“. Nach der erschütternden Lebensgeschichte von Lynn wird in einer Animation erklärt, wann sich das Geschlecht entscheidet. Im Alter von 30 Tagen, so wird gesagt, „haben alle Embryos männliche und weibliche Geschlechtsanlagen – sie sind also intersexuell“. Ein Unterschied bestehe nur in den Geschlechtschromosomen der Zellen. Aus der Kombination von zwei X-Chromosomen würde sich „vermutlich“ ein Mädchen und aus der Kombination XY „vermutlich“ ein Junge entwickeln. Doch das sei nicht sicher, „denn in Wahrheit bestimmt ein komplexes Zusammenspiel aus Genen und Hormonen die Entwicklung des Geschlechts im Mutterleib“. Dann schließt sich die Darstellung an, wie eine typisch männliche und weibliche Entwicklung aus den Geschlechtsanlagen erfolgt. Im Vergleich wird betont, dass jeder von uns am Anfang „die Vorstufen von beiden Geschlechtern“ in sich trage. In jedem Entwicklungsschritt könne es jedoch auch anders kommen, und dann bliebe der Embryo intersexuell. Im Anschluss wird festgehalten, dass sich in immer mehr Studien zeige, dass unsere klassischen Vorstellungen von Geschlechtern „völlig falsch“ seien. Es gebe stattdessen „ein Kontinuum“ und nicht nur die zwei Geschlechter. Die Frage sei nun, ob die Gesellschaft bereit sei anzuerkennen, dass es mehr als nur die klassischen Geschlechter gebe. Unsere Kategorisierungen wären zu einfach, wo doch die Natur nach Vielfalt strebe. Mit dieser Behauptung wird auf Meeresschildkröten verwiesen, bei denen die Temperatur der Eier über das Geschlecht entscheidet. Aus tiefer im Sand und damit kühler liegenden Eiern entwickeln sich männliche und aus den wärmeren Eiern weibliche Schildkröten. Mit Verweis auf die Evolution werden noch andere Fortpflanzungssysteme angesprochen. Nett aufgemacht als Unterhaltung zwischen Charles Darwin und Gott als Comic-Figuren. Damit soll deutlich werden, dass die Zweigeschlechtlichkeit keineswegs der Normalfall in der Natur ist.

Die Natur, so sagt Yogeshwar, habe sich noch nie bei einer Art festgelegt, auch nicht, was das Geschlecht angehe.

Ausgehend von der axiomatischen Vorgabe (es gäbe keine Zweigeschlechtlichkeit, sondern nur Schubladendenken) werden im letzten Schritt die biologischen Daten ignoriert oder uminterpretiert. Das muss so sein, weil die üblichen Erkenntnisse ja dekonstruiert wurden. Entwicklungsbiologische Tatsachen (Geschlechtschromosomen, Wirkung von Hormonen, die typische Geschlechtsentwicklung usw.) werden anders gedeutet.

Wie der genetische Normalfall aussieht wurde am Beginn dieses Kapitels bereits beschrieben. Nur vor diesem Hintergrund der tatsächlichen und weitgehend vollständigen Kenntnisse über die Embryonalentwicklung fallen zwei krasse Formulierungen sofort ins Auge: Alle Embryonen seien „intersexuell“ und aus dem genetischen Entwicklungsgang heraus entstünden nur „vermutlich“ Jungen bzw. Mädchen. Die gesamte Fachliteratur spricht klar gegen diese Aussagen, wie oben dargelegt. Nur um dem möglichen Vorwurf der Einseitigkeit zu entgehen, sei hier noch ein weiteres Fachbuch herangezogen. Das fachärztliche Referenzwerk zur Inneren Medizin von Prof. Wolfgang Gerok schildert kurz und klar, wie nach der Befruchtung die Geschlechtsdifferenzierung in vier Schritten erfolgt (Gerok 2007, S. 1043f.). Der Embryo verfügt zunächst über eine undifferenzierte Geschlechtsanlage (bipotente Gonade). Aus diesem indifferenten Zustand heraus kommt es in Abhängigkeit vom genetischen Geschlecht zur Ausbildung entweder der Eierstöcke (Ovar\*) oder der Hoden. Damit wird das somatische Geschlecht, also Junge oder Mädchen, festgelegt. In der weiteren Entwicklung des Fetus kommt es über den Einfluss von Hormonen im Gehirn zur Festlegung der sexuellen Prägung sowie der sexuellen Identität. Diese „Kaskade der Geschlechtsdifferenzierung“ laufe dabei nicht in jedem Fall störungsfrei ab. Und so komme es u. a. in sehr seltenen Fällen zur Entwicklung einer Intersexualität (vgl. Abb. 3).

Damit verfügt der Embryo eindeutig *nicht* gleichzeitig über Merkmale beider Geschlechter, ist also keineswegs intersexuell. Es wird eine völlig falsche Begrifflichkeit eingesetzt. Mädchen oder Jungen entstehen *nicht* „vermutlich“, sondern als Normalfall (= Kaskade der Geschlechtsdifferenzierung) ganz sicher.

Das „komplexe Zusammenspiel aus Genen und Hormonen“ wird in QUARKS gewissermaßen als eine neue Wahrheit verkauft, ist aber längst vorhandenes Standardwissen, und es folgt daraus nicht das, was QUARKS behauptet. Schon jetzt stockt angesichts dieser Darstellungen der Atem, denn sie stellen eine völlige Verdrehung der Tatsachen dar. Die WDR-Sendung manipuliert die biologischen Daten bis zur völligen Verzerrung.

Doch das war noch nicht alles. Weiter bleibt der Embryo auch *nicht* intersexuell, wenn es in den Entwicklungsschritten anders kommt, sondern es entwickelt sich u. U. erst eine Intersexualität aufgrund der Störung im naturgemäßen Ablauf. Auch die angesprochenen Studien, nach denen sich ein geschlechtliches „Kontinuum“ ergebe, stellen eine vollständige Umdeutung der tatsächlichen Verhältnisse dar. Dieses Kontinuum ist *keine* geschlechtliche Neubestimmung, es handelt sich vielmehr um eine Beschreibung vielfältiger Störungen. Unser Wissen um die Abweichungen vom normalen Ablauf hat sich lediglich vertieft und damit die Kenntnis von Störungen erweitert. Deshalb muss die Gesellschaft auch *nicht* anerkennen, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt, weil diese Anfrage jeder Grundlage entbehrt.

Was in QUARKS zum Thema Intersexualität vorgelegt wird ist nach dieser Analyse nichts anderes als eine vom soziologischen Vorurteil her bestimmte Argumentation mit naturwissenschaftlichem Anstrich. Ihre Wirkung erhält sie durch das Hineinnehmen einiger biologischer Tatsachen, aber vor allem durch das seriöse Gewicht Ranga Yogeshwars als vielfach ausgezeichnetem und beliebtem Moderator. Es bleibt aber dabei, dass uns die gesamte Breite der Forschung von Jahrzehnten völlig andere Erklärungen liefert, als die Wissenschaftsredaktion von QUARKS präsentiert. Darüber, warum die Verantwortlichen der Sendung so verfahren, kann an dieser Stelle nichts weiter ausgesagt werden. Man darf aber davon ausgehen, dass das Wissen um die tatsächlichen biologischen Zusammenhänge sehr wohl bekannt ist. Der Zuschauer jedenfalls wird rundum irreführend und sogar falsch informiert.

Zum Schluss muss noch etwas zur angesprochenen Evolutionstheorie gesagt werden. Sie wird im QUARKS-Beitrag mit ihrem Nimbus bemüht, die einzige Wahrheit über das Leben wiederzugeben. Die Schilderung der Geschlechtsbestimmung bei Meeresschildkröten stimmt natürlich, ebenso die Tatsache, dass es verschiedene Fortpflanzungssysteme

in der Natur gibt, aber das tut nichts zur Sache. Schildkröten sind Schildkröten, zwittrige Regenwürmer sind Regenwürmer, Menschen sind Menschen und nun einmal zweigeschlechtlich. Da hat sich – wenn man schon im Rahmen von Evolution argumentiert – die Natur eben doch festgelegt. Für die Reproduktionsbiologie gibt es da keine Zweifel: „Bei den Wirbeltieren ist Getrenntgeschlechtlichkeit die Regel [...], das Geschlecht genetisch determiniert und in dieser Hinsicht irreversibel“ (Blüm 1985, S. 17); eine Aussage, die bis heute gültig ist. Die Cartoon-Einspielung im Beitrag mit Darwin und Gott ist vielleicht ein nettes Gimmick, für die Sachlage jedoch ohne jede Relevanz.

Die Bearbeitung der Fragestellung, warum wissenschaftliche Daten keine Rolle spielen, erbringt ein erschütterndes Ergebnis. Wir haben es im QUARKS-Beitrag mit postmodernem Gedankengut zu tun. Gängige Wissenschaft wird als Unterdrückung von Minderheiten gekennzeichnet und Vielfalt eingefordert, wo es keine gibt. Mit Sprachspielen werden Definitionen wie die der Intersexualität, aufgeweicht und die Vertreter dieser Denkrichtung reklamieren für sich eine absolute Deutungshoheit über alle gesellschaftlich-politischen sowie wissenschaftlichen Belange. Dementsprechend werden große Anstrengungen unternommen, um veränderte Sichtweisen zu etablieren. Hier scheuen offensichtlich auch Fachleute nicht davor zurück, die Verbindlichkeit wissenschaftlicher Daten aufzugeben und die Daten passend zu verbiegen. Trotz einer gewissen Berechtigung postmoderner Skepsis, stellen sich die Politikwissenschaftler Dieter Nohlen und Florian Grotz klar gegen die praktizierte radikale Pluralität und der damit verbundenen Beliebigkeit. Gerade wissenschaftliche Erkenntnisse müssten jenseits von „Sprachspielen intersubjektiv vermittelbar bleiben“ (Nohlen/Grotz 2015, S. 517). In der Wissenschaft kann es also keine ausgeprägte Pluralität geben, weil im Forschungsprozess reproduzierbare und in diesem Sinne verlässliche Ergebnisse erarbeitet werden. Die Gravitationstheorie hat sich aufgrund der theoretischen und experimentellen Belege bewährt und nicht aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen. Daneben können (ohne empirische Gründe) auch keine weiteren Hypothesen zur Gravitation als gleichwertig anerkannt werden, nur weil man sich mehr Vielfalt wünscht. Im vorliegenden Fall würde die Ignoranz der Fakten demnach aus ideologischen Gründen geschehen.

## Pluralität und Christentum

Im postmodernen Denken präsentiert sich eine Weltanschauung, der man sich freilich nicht anschließen muss. Wie weiter oben festgestellt, wird von den Vertretern dennoch ein Absolutheitsanspruch formuliert. In unserem Fall führt der Anspruch dazu, dass kritische Einwände oder Einstellungen gegenüber der geforderten Akzeptanz der Intersexualität (wie auch der sexuellen Vielfalt überhaupt) sofort mit den Phobie-Vorwürfen angegangen werden. Als Beispiel dienen die Gegendemonstrationen zu Veranstaltungen des Aktionsbündnisses „Demo für alle“, welches traditionelle Ansichten zu Ehe und Familie vertritt (Demo für alle 2019; vgl. Abb. 5). Seit einigen Jahren ist eine erhebliche Verschärfung des Umgangstons festzustellen. So etwa, wenn aus den Reihen der Politik massiv Stimmung gegen Positionen gemacht wird, für die eine völlige Akzeptanz der „sexuellen Vielfalt“ sowie der liberale Umgang mit unterschiedlichen Sexualformen nicht akzeptabel ist. In diesem Sinne wird sogar in seriösen Medien eine massive, negative Stimmungsmache gegen Andersdenkende, insbesondere Christen, betrieben. Sie würden antiliberalen Ressentiments verbreiten, seien keine Demokraten und wirklichen Christen, homophob, und schufen ein Klima der Abgrenzung und Ausgrenzung sowie der Verachtung (Spiegel online 2014). Das sind überaus harte Anschuldigungen. Was zu anderen Zeiten als Diskussion über gegensätzliche Standpunkte völlig legitim gewesen wäre, ist aktuell zur beinharten Konfrontation und Versuchen der Ausgrenzung unerwünschter Meinungen geworden. Dies kann nicht unkommentiert stehen bleiben.

Nun kann man sagen, dass Kritik und auch eine gewisse Polemik in einer freien Gesellschaft



**Abb. 5** Bei Demonstranten beliebter Slogan, der in verschiedenen Varianten verwendet wird.

ausgehalten werden müssen. Doch scheint momentan in vielen westlichen Staaten ein geistiges Klima entstanden zu sein, welches für Auswüchse sorgt, die deutliche verfassungsrechtlich relevante Bezüge aufweisen. Denn wenn in einer freien Gesellschaft die Forderung aufkommt, dass Meinungen, Positionen und Standpunkte von Gruppen, die konträr zu bestimmten anderen stehen, gar nicht erst geäußert werden dürfen, läuft dies unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung klar zuwider. Es droht eine Meinungsdictatur.

Darin liegt ein Knackpunkt im postmodernen Denken. Die Forderung nach Anerkennung der Vielfalt hat paradoxerweise zur Verabsolutierung des eigenen Standpunktes geführt. Der Historiker Andreas Rödder erkennt in dieser Vorgehensweise dann auch einen „*erkenntnistheoretischen Selbstwiderspruch*“. Dadurch, dass postmodernes Denken damit arbeite, alles Bestehende dekonstruieren zu müssen, um an diese Stelle das eigene Selbstverständnis zu setzen, stelle sich die Frage nach der Geltung. Was solle nun gelten, wenn das Alte keine Geltung mehr habe? Und so stellt er fest: „*Wenn alle Vorstellungen diskursabhängige Konstrukte sind, trifft dies logischerweise auch auf die eigenen Positionen und Vorstellungen zu. Auch die eigene Auffassung kann keinen Wahrheitsanspruch erheben*“ (Rödder 2016, S. 107).

Das Festhalten an christlichen Überzeugungen ist völlig legitim und keineswegs automatisch diskriminierend, gegen wen auch immer. Christen, die sich zur Autorität der Bibel als Wort Gottes bekennen, nehmen den Bezug auf die Schöpfungsordnung Gottes ernst. Dies bedeutet, dass Ehe und Sexualität bereits in der ursprünglichen Schöpfung ihren festen Platz besaßen. Noch vor dem Sündenfall sind diese beiden Komponenten unmittelbar mit dem Menschen verbunden. Demnach gehen die biblischen Schriften davon aus, dass Gott die Einehe zwischen Mann und Frau und die dementsprechend heterosexuell gelebte Praxis innerhalb dieses Rahmens festgelegt hat (Evangelisches Kirchenlexikon 1989, Bd. 1, Sp. 974f.). Zahlreiche theologische Lexika betonen diesen Zusammenhang (vgl. RGG<sup>4</sup> 2000, Bd. II, Sp. 1073f.; Wörterbuch des Christentums 1995, S. 272; Evangelisches Staatslexikon 1987, Bd. 1, Sp. 639ff. oder Praktisches Bibellexikon 1987, S. 215. Vgl. auch GEO Themenlexikon Religion 2007, S. 157). Dies sei der gute Wille Gottes und damit das Beste für den Menschen. Durchweg zeigt die Bibel, dass alles von diesem

Verständnis abweichende Verhalten negative Folgen hat. Dies lässt sich an den Lebensgeschichten der biblischen Personen deutlich ersehen. Egal, ob man sich Abraham mit seiner Frau Sara und der Nebenfrau Hagar anschaut oder ob man die Polygamie der Könige David oder Salomo betrachtet: Keiner dieser Beziehungsentwürfe kann positiv gewertet werden. Als weiterer Hinweis kommt die Einehe als ein Abbild der Beziehung von Christus zur Gemeinde hinzu. Es gibt zahlreiche Texte, „in denen die Gemeinde mit der Braut verglichen wird, die ihrem Bräutigam entgegenggeht“ und die „ehrebrecherisch“ genannt wird, wenn sie ihrem Heiland untreu wird (Evangelisches Kirchenlexikon 1989, a. a. O.). Dieses Bild als Charakter eines festen Bundes macht nicht mehr viel Sinn, wenn Ehe und Sexualität flexibel aufgefasst werden.

Betont werden sollte ausdrücklich, dass im Rahmen dieser schriftgemäßen Auslegung keine Diskriminierung oder Abwertung von Menschen erfolgen darf. Auf protestantischer Seite halten z. B. Andrew Goddard und Don Horrocks diesen Punkt in eigens aufgestellten Leitsätzen explizit fest. „Wir bekräftigen, dass Gott alle Menschen liebt und um sie besorgt ist, wie immer ihre Sexualität auch ausgerichtet sein mag. Deshalb weisen wir alle Haltungen und Handlungen zurück, bei denen Menschen [...] ungerecht behandelt oder herabgesetzt werden. Es ermutigt uns, dass heute viele Christen die Verletzungen anerkennen und zutiefst bedauern, die durch zurückliegendes oder gegenwärtiges Versagen gegenüber Menschen mit gleichgeschlechtlichen Empfindungen verursacht wurde.“ (Goddard 2016, S. 23). Der homosexuelle Mensch muss selbstverständlich, wie alle Menschen überhaupt, von der christlichen Gemeinde angenommen werden. Auch Papst Franziskus hat diese Sicht klar hervorgehoben. „Vor allem finde ich es richtig, von homosexuellen Menschen zu sprechen: Denn zuerst ist da der Mensch in seiner Ganzheit und Würde. Der Mensch wird ja nicht durch seine Sexualität definiert: Vergessen wir nicht, dass wir alle von Gott geliebte Geschöpfe sind.“ (Christ & Welt 2016). Das Menschsein erklärt sich nicht aus einer einzelnen Verhaltensweise heraus. Menschen sind also als Menschen anzunehmen, ihr Verhalten ist jedoch längst nicht immer gutzuheißen. Selbst wenn in den Zitaten nur die Homosexualität angesprochen wird, kann die ablehnende Haltung auch auf andere sexuelle Ausrichtungen übertragen werden. Aus dieser Sicht wird nachvollziehbar, dass vom biblischen Befund her nur die heterosexuelle Praxis akzeptiert werden kann.

In aktuellen Stellungnahmen können auf der evangelischen Seite zwei gegenläufige Richtungen festgemacht werden. Die Orientierungshilfe „Mit Spannungen leben“ der EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND passt sich dabei der liberal-modernen Sicht an (EKD 1996). Dagegen vertritt die gerade neu erschienene Orientierungshilfe „Mit Spannungen umgehen“ im BUND FREIER EVANGELISCHER GEMEINDEN das biblische Leitbild (FeG 2019).

Diese konsequent biblisch ausgerichtete Position stellt ihre Befürworter in einen Gegensatz zum vorherrschenden Zeitgeist, der liberal bis antichristlich geprägt ist. Im Extrem wird sogar massiv gegen das Grundgesetz (GG, Art. 2 und 4) verstoßen, ohne dass dies jedoch geahndet worden wäre (Abb. 6). Daher sehen sich Christen, die sich dem biblischen Wort verpflichtet wissen, vielfältigen Anfeindungen ausgesetzt, da ihre Ansicht nicht der *political correctness* entspricht (Die Tageszeitung 2015). Oder sie werden als religiös verunsicherte Menschen betrachtet, bei denen „eine schlechte Bewältigungsstrategie [...] angesichts der Konfrontation mit einer modernen Multioptionsgesellschaft – gerade in Fragen der Sexualmoral – vorliegt“ (Dabrock 2014, S. 9).

Die Befürworter der sexuellen Vielfalt müssen demgegenüber die biblischen Belege relativieren, gänzlich umdeuten oder als überholt abtun (vgl. EKD 1996 oder EKHN 1996). Ihre Sicht auf die Bibel setzt völlig anders an. Die Bibel sei „ein Produkt langer geschichtlicher Vorgänge, die oft abenteuerliche Irrwege und Verwicklungen



**Abb. 6** Transparent von Demonstranten gegen den Fachkongress für Psychotherapie und Seelsorge in Marburg im Jahr 2009. Die Darstellung eines gekreuzigten Schweins ist hier abgeschnitten. (Bild mit freundlicher Genehmigung der Evangelischen Nachrichtenagentur „idea“)



beinhalteten und Erfahrungen unterschiedlichster Menschen mit Gott in unterschiedlichsten Situationen vereinen. Dadurch erscheint die Bibel vielen Menschen auch als widersprüchlich, inhomogen, inkonsistent und muss interpretiert, gedeutet, hinterfragt werden, um zu uns heutigen Menschen sprechen zu können“ (HuK 2015). Deren kirchliche Vertreter finden eine breite Zustimmung in liberalen Kreisen, handeln sich aber ein schwerwiegendes theologisches Problem ein. Die Um- und Abwertung biblischer Stellen kommt einer nahezu beliebigen Ausdeutung nahe. Es ist kein verbindlicher Maßstab mehr angebar, welche Aussagen der Bibel noch eine Gültigkeit beanspruchen können und welche nicht. Davon sind selbst zentrale biblische Aussagen nicht ausgenommen. So kann beispielsweise der stellvertretende Sühnetod Jesu Christi und seine leibliche Auferstehung als zeitbedingte mythologische Ausdeutung angesehen werden, wie der Theologieprofessor Klaus-Peter Jörns ausführt (Jörns 2010). Philosophisch bedeutet dies nichts weniger als die Aushöhlung der eigenen Glaubensgrundlagen, weil damit der theologische Kern des Christentums praktisch vollständig aufgelöst wird. Die EKD kann die Anpassung an den mehrheitlich liberalen Flügel der Gesellschaft nur auf Kosten der inneren Widerspruchsfreiheit erreichen.

Wir können festhalten, dass es in der heutigen Zeit viele individualisierte Lebensentwürfe gibt. Postmoderne Ansichten stehen dabei im Gegensatz zu traditionellen Vorstellungen und ihre Befürworter treten nicht selten sogar aggressiv gegenüber Andersdenkenden auf. Betroffen sind davon insbesondere christliche Standpunkte. Das Bekenntnis zur Pluralität endet offenbar schnell, wenn man auf andere Überzeugungen trifft.

## **Fazit: Fakten integrieren statt leugnen**

Die Pluralisierungen der Moderne führen eher zur Verwirrung. Denn ganz plötzlich wird etwas zur Normalität erklärt, was aus guten Gründen keineswegs als normal galt. Und diese Gründe haben ihre Gültigkeit im jahrzehntelangen, intensiven Forschungsprozess beibehalten können. Es gibt kein drittes Geschlecht. Dass sich Wertungen verändern, ist dabei nicht das Problem, sondern dass dies ohne eine weitere Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen Faktenlage geschieht. Das wird auch durch die

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. Oktober 2017 nicht einfacher. Neben der Geschlechtszuordnung Mann oder Frau wird der Status Intersexualität nun zu einem dritten Normalfall erklärt, obwohl, wie oben festgestellt, eine biologisch-medizinische Abweichung bzw. Störung oder Anomalie vorliegt. Allerdings hat sich diese Vorstellung in der öffentlichen Meinung etabliert und derartig manifestiert, dass davon abweichende Meinungen geradezu als Feindbilder wahrgenommen werden, die es zu bekämpfen gilt. Statt auf Konfrontation zu gehen plädiert der renommierte Evolutionsbiologe Prof. Axel Meyer für einen vernünftigen Umgang mit der Naturwissenschaft (Meyer 2015): *„Orientiert euch an Daten, an Fakten, an Experimenten, an Statistik. Und nicht an Anekdoten und an denen, die am lautesten brüllen“*.

Der wissenschaftlich nicht geschulte Bürger müsste sich fachlich einarbeiten, um das alles durchschauen zu können. So aber werden ihm für eine eigenständige Meinungsbildung unzureichende, irreführende und sogar falsche Informationen vermittelt. Dabei ist die QUARKS-Sendung übrigens kein Einzelfall. Die wissenschaftlich inkorrekten Aussagen werden auch in anderen Sendungen weiterverbreitet. Zum Beispiel in der Sendereihe „Planet Wissen“, welche dem Publikum ähnlich gut aufbereitete Informationen anbietet (Planet Wissen 2019). Unserer Gesellschaft werden hier also systematisch Falschaussagen als gesichertes Wissen verkauft. Die Folge dieser andauernden mehr oder weniger großen Manipulationen ist dann natürlich eine sich schleichend verändernde öffentliche Meinung, die durch Umfragen noch zementiert wird. Es entsteht ein Druck zur Konformität. Niemand will als unmodern gelten und schließt sich daher ganz selbstverständlich den postmodernen Wortführern an. Diese Strategie ist bereits erfolgreich aufgegangen. Jedoch ist diese Vorgehensweise hochgradig irreführend und somit ethisch verwerflich.

Einer solchen „politisch instrumentalisierten Desinformation aus fehlerhaften Berichten“ halten Reinhard Hüttl und Volker Stollorz die Bedeutung einer wissenschaftlichen Expertise entgegen. In Zeiten von Fake-News werde es immer wichtiger, mehr Rationalität in die öffentliche Debatte zu bekommen. Wissenschaft hat in ihren Augen *„eine gesellschaftliche Verantwortung, die Wahrheit auch dann zu sagen, wenn Menschen diese nicht hören wollen“* (Die Zeit 2018, S. 39). Dem ist zuzustimmen, da viele gesellschafts-

politische Themen auch eine wissenschaftliche Ebene besitzen.

Viele Zeitgenossen tun sich offenbar sehr schwer damit, die wissenschaftlichen Befunde so einfach anzuerkennen. Der international verwendete medizinische Begriff für die Gesamtgruppe der Abweichungen vom Normalfall lautet „Disorders of sex development“ (DSD), also Störungen der geschlechtlichen Entwicklung. Dieser Begriff klingt aber so nüchtern, so wenig menschlich mitfühlend. Auch dem DEUTSCHEN ETHIKRAT, der sich im Auftrag der Bundesregierung mit der Intersexualität befasste, gefiel diese Bezeichnung nicht. Er spricht lieber von „Differences of sex development“ (Unterschiede der geschlechtlichen Entwicklung), um auf diese Weise eine „negative Zuschreibung im Sinne von Krankheit und Störung“ zu vermeiden, „auch wenn es unter der Bezeichnung DSD zweifellos einzelne Formen mit erheblichem Krankheitswert“ gebe (Deutscher Ethikrat 2012, S. 12). Es wird sich gewissermaßen um die Klarheit der Realität ein Stück weit herumgemogelt.

Genau hier kristallisiert sich eine sehr schwierige Problemlage heraus. Diese entsteht offenkundig daraus, dass der menschenverachtende Umgang mit dem Phänomen Intersexualität mit dem biologisch-medizinischen Befund in Eins gesetzt wird. Beides müsste aber voneinander getrennt betrachtet werden. Menschen aufgrund von Störungen, gleich welcher Art, zu diskriminieren ist nicht in Ordnung. Das Unbehagen des Ethikrates gegenüber negativen Zuschreibungen ist voll und ganz berechtigt. Die Störung bleibt dann aber immer noch eine Störung. Auch, wenn es natürlich erheblich gravierendere medizinische Störungen als die Intersexualität gibt. Hier besteht ein erheblicher ethischer Handlungsbedarf. Um die Lebenssituation intersexueller Menschen zu verbessern geht es in den Medien um die „Anerkennung ihrer Identität“, was absolut positiv gesehen wird (Die Zeit 2019, S. 1). Auf den Einbezug wissenschaftlicher Daten wird derzeit praktisch verzichtet, als wenn sich dadurch automatisch eine Normalität des Lebensweges herstellen ließe. Eine Gleichwertigkeit aller so genannten geschlechtlichen Identitäten einzufordern lässt sich wissenschaftlich jedoch nicht rechtfertigen.

In einem anderen Fall ist die Gesellschaft übrigens schon weiter. So liegt beim Down-Syndrom ebenfalls eine chromosomale Abweichung vor. Bekanntlich kommt hier das Chromosom Nr. 21 dreifach vor (Trisomie 21 als numerische Chromosomenaberration). Die

Folge ist eine Vielzahl an gesundheitlichen Einschränkungen und eine „meist erhebliche, aber individuell verschieden entwicklungsfähige Intelligenzminderung“ (Pschyrembel 2018). Einerseits ist das z.T. massive Störungsbild der betroffenen Personen klar vorhanden, andererseits konnte die Gesellschaft die Zukunftschancen dieser Menschen durch frühe Förder- und Integrationsmaßnahmen erheblich verbessern (vgl. Planet Wissen 2015). Niemand käme aber auf die Idee, die vorhandene genetische Störung als biologischen Normalzustand zu bezeichnen oder als Behinderung zu leugnen. Das Down-Syndrom wird nicht zur Normalität erklärt, aber die Betroffenen als Menschen anerkannt, denen die Gesellschaft helfend und unterstützend zur Seite stehen soll. Hier gelingt offenbar die Unterscheidung zwischen biologisch-medizinischem Befund und dem gesellschaftlichen Umgang schon recht gut.

Trotz dieser oft positiv gesehenen Entwicklung beim Down-Syndrom gibt es allerdings auch die andere Seite der Medaille. Ralf Schild, ehemaliger Präsident der Deutschen Gesellschaft für Pränatal- und Geburtsmedizin, machte darauf aufmerksam, dass die Anspruchshaltung von Eltern gegenüber einem Kind größer geworden sei. In neun von zehn Fällen würden sich Eltern beim Vorliegen einer Trisomie 21 deshalb für eine Abtreibung entscheiden (Die Welt 2015). Mit der Anerkennung von Menschen mit Down-Syndrom ist es also nicht weit her, wenn im Zweifelsfall geradezu selbstverständlich abgetrieben wird.

Sollte daher, wie nicht wenige fordern, ein vorgeburtlicher Bluttest (= Praenatest) auf das Down-Syndrom von den Krankenkassen finanziert werden? Ausgerechnet der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Peter Dabrock, ist dafür. Man müsse akzeptieren, dass Eltern Klarheit über den Gesundheitszustand ihres Kindes haben wollten. „Auch wenn es gesellschaftlich nicht mehr erwünscht ist, zu sagen, man wolle kein behindertes Kind: Im tiefsten Innern wünschen sich doch alle Eltern gesunden Nachwuchs“ (Kölnische Rundschau 2018). Der Schwangerschaftsabbruch beim Down-Syndrom ist nicht nur für ihn gesellschaftlich durchaus akzeptabel. Das ruft Erstaunen hervor. Im Falle der abweichenden Chromosomenanzahl bei der Intersexualität hat er doch mit dem Ethikrat für eine Normalität der Störungen votiert. Warum nicht auch beim Down-Syndrom? Denn, wenn Störungen aufgrund einer unterschiedlichen Chromosomenzahl einen akzeptierbaren Grund für einen

Schwangerschaftsabbruch darstellen, ist zunächst nicht zu sehen, warum hier unterschieden werden sollte. In beiden Fällen handelt es sich immerhin um keine unerheblichen Einschränkungen. Das einfache Gesundheitsargument Dabrocks greift da nicht. Konsequenterweise wäre auch ein Praenatest auf Intersexualität einzuführen, was nach dem Testanbieter methodisch kein Problem ist (LifeCodexx AG 2017). Die Störungen Klinefelter-, Turner- und Triplo-X-Syndrom könnten ggf. mit hoher Sicherheit ausselektiert werden. Vermutlich dürfte sich ein öffentlicher Sturm der Entrüstung erheben und zum Orkan anschwellen, falls jemand genau diesen Vorschlag machen würde.

Der vorliegende Beitrag kann nur auf die philosophisch-ethische Problemlage hinweisen. Hier handfeste Lösungen anzubieten ist nicht seine Aufgabe. Er soll auch nicht als billige Unterstellung gegenüber bestimmten Gruppen oder Personen verstanden werden. Die gesellschaftspolitische Lage ist dahingehend sehr schwierig. Nicht einmal in Bezug auf das Down-Syndrom besteht eine Klarheit, auch wenn mehr als 100 Bundestagsabgeordnete auf eine offene Debatte im Bundestag noch Anfang 2019 gedrängt haben (Tagesschau 2018).

Angesichts der aufgezeigten Entwicklungen ist festzuhalten, dass erhebliche ethische Defizite im Umgang mit der Intersexualität vorliegen. Denn niemand möchte wohl laut aussprechen, dass es sich bei Intersexuellen um Menschen mit einer geschlechtlichen Entwicklungsstörung handelt. Genau das ist aber der Befund. Für die Betroffenen ist ihr Leben mit Leiderfahrungen verbunden, die man als Außenstehender nicht nachvollziehen kann. Viele stehen deshalb vermutlich traurig, sprach- und hilflos vor dieser Geschichte. Wohlgermerkt darf der Skandal um den Umgang mit der Intersexualität nicht kleingeredet werden. Es lässt sich aber trotzdem kein Verstoß gegen das Recht auf Gleichbehandlung zu heterosexuellen Menschen feststellen, wenn eine Gleichbehandlung aus biologisch-medizinischen Gründen nicht gegeben ist. Die Entscheidung des BVerfG zur Personenstandsregelung der Intersexualität kann daher keine aufrechte Lösung der Problematik herbeiführen, weil sie an der wissenschaftlichen Realität vorbeigeht. Sie geht damit leider auch an der Lebenssituation der Betroffenen vorbei. Der Psychiater Christian Spaemann hat diesen Vorgang deshalb sogar als „diversen Unsinn“ bezeichnet und seine Position fachlich klar begründet

(Spaemann 2018). An dieser Stelle wird nur auf naturwissenschaftliche Implikationen hingewiesen. Ergänzend wären damit verbundene soziologische Betrachtungen zusätzlich zu bedenken. Politik und Gesellschaft sind dringend gefordert, einen menschlich angemesseneren Weg zu suchen, um den Anforderungen der Gegenwart zu begegnen. Ähnliche Erwägungen gelten damit natürlich auch für die anderen Formen der LSBTTIQ-Gruppe. Entsprechende Daten liegen vor. Die Wissenschaft kann uns begleitend Hintergrundinformationen liefern. Dabei sollte sie so objektiv wie möglich sein. Dort, wo ihre gesicherten Daten aber missachtet werden, kann sogar von einer Form der Wissenschaftsfeindlichkeit gesprochen werden.

Die Wertungen, die aufgrund wissenschaftlicher Daten vorgenommen werden, können dabei durchaus voneinander abweichen. Sie dürfen allerdings nicht die allgemeinen Freiheitsrechte verletzen. Das lässt sich an der Geschichte gut aufzeigen.

So wurden Homosexuellen über lange Zeiträume hinweg elementare Freiheitsrechte vorenthalten. Der berechtigte Kampf gegen Diskriminierung, Pathologisierung und Kriminalisierung hat endlich zum Abbau von Vorurteilen geführt und Homosexuelle können in der heutigen pluralen Gesellschaft ein selbstbestimmtes Leben führen. Menschen können viele unterschiedliche Lebensentwürfe leben, auch wenn diese nicht gleichermaßen von allen akzeptiert werden. Der Kampf um Freiheit hat sich generell gelohnt, nicht nur für homosexuelle Menschen. Dies unterstreicht den Wert der Freiheit als ein sehr hohes ethisches Gut.

Daher ist es in höchstem Maße alarmierend, wenn in unserem Land vielen Menschen diese allgemeinen Freiheitsrechte wieder aberkannt werden sollen. Denn auf ihnen ist unser Staateswesen aufgebaut. Christian Hillgruber, Professor für öffentliches Recht an der Universität Bonn, hat dazu einen bemerkenswerten Artikel in der FRANKFURTER ALLGEMEINEN ZEITUNG verfasst (Hillgruber 2014). Dort stellt er fest, dass es der vergleichsweise kleinen Gruppe von Homosexuellen in Nordamerika, im westlichen Europa und in Deutschland durch „eindrucksvolle Lobbyarbeit“ gelungen sei, einen Umschwung der öffentlichen Meinung hin zur Akzeptanz der Homosexualität zu bewirken. „Doch was als legitimer Kampf gegen Stigmatisierung und Unterdrückung sowie für freie Entfaltung nach Maßgabe selbstbestimmter sexueller Orientierung begann, zeigt mittlerweile unverhohlen selbst eklatant freiheitsfeindliche Tendenzen zu Las-

ten Dritter, die alarmieren müssen. [...] Es genügt der Lobby der Homosexuellen nämlich nicht, dass sie die Entfaltungsfreiheit für ihre Klientel und die Meinungsführerschaft erstritten hat, sie will jetzt der Minderheit, die noch immer eine abweichende Meinung vertritt, die Freiheit nehmen, Homosexualität weiterhin negativ zu bewerten und ihr Verhalten gegenüber Dritten an dieser Bewertung zu orientieren. [...] Doch genau diese Freiheit, auch in Sachen Homosexualität eine von der überwiegenden Meinung abweichende Ansicht äußern zu dürfen, gilt es entschieden zu verteidigen. Denn Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden“.

Prof. Hillgruber setzt in seinem Beitrag genau das um, was den Grundrechtsgedanken der Freiheit ausmacht. Da die individuelle Freiheit ein hohes Gut darstellt, muss Menschen allgemein eine Entscheidung für eine Meinung der eigenen Wahl zugestanden werden. Eine solche Entscheidung treffen zu dürfen muss für sich akzeptiert werden. Die daraus jeweils folgenden Handlungen wären gegenseitig zu tolerieren. Damit wird ein Festhalten auch an christlichen Überzeugungen unbedingt gestützt. Die Frage ist nur, ob jemand daran glaubt oder nicht. Das müsste jedem Menschen in freier Selbstbestimmung überlassen werden, sofern ihm keine wesentlichen Fakten vorenthalten werden.

Bleibt abschließend nur noch, auf den Titel des Beitrags einzugehen. Warum gibt es mehr als zwei Geschlechter? Nicht weil es dafür eine reale Entsprechung in der Natur gäbe, sondern weil postmoderne Denkweisen eine nicht gerechtfertigte Umdeutung von Wissenschaft und Wirklichkeit bewirkt haben.

## Quellennachweise

(Das Datum in der Klammer hinter der URL-Angabe benennt den Zeitpunkt des Zugriffs auf die Webseite)

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017a) Themen und Forschung: Sexuelle Identität. Infotext zu: Gleiches Recht für jede Liebe – Themenjahr für sexuelle Vielfalt, 2017. [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Sexuelle\\_Identitaet/Sexuelle\\_Identitaet\\_node.html](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Sexuelle_Identitaet/Sexuelle_Identitaet_node.html) (12. 9. 2018)
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017b) Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. Januar 2017, S. 6. [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Handout\\_Themenjahrumfrage\\_2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Handout_Themenjahrumfrage_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=5) (2. 12. 2018)
- APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte (2012) Geschlechtsidentität. (Nr. 20–21/2012 vom 14. Mai 2012), hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung. PDF-Version. <http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/135428/geschlechtsidentitaet> (22. 6. 2016)
- Betz Eberhard, Reutter Klaus, Mecke Dieter und Ritter Horst (2007) Biologie des Menschen. Lehrbuch der Anatomie, Physiologie und Entwicklungsgeschichte. Begr. von Mörike/Betz/Mergenthaler. 15. Aufl. Hamburg: Nikol Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Blüm Volker (1985) Vergleichende Reproduktionsbiologie der Wirbeltiere. Ein Lehrbuch. Berlin: Springer.
- Bommas-Ebert Ulrike (2014) Anatomie 1. Teil: Embryologie. 6., komplett überarb. Aufl. Marburg: Medi-Learn-Verlag.
- Bundesverfassungsgericht (2017) „Personenstandsrecht muss weiteren positiven Geschlechtseintrag zulassen“. Pressemitteilung Nr. 95/2017 vom 8. November 2017. Beschluss vom 10. Oktober 2017, 1 BvR 2019/16. <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvgr17-095.html> (6. 12. 2018)
- Christ & Welt (2016) „Er hat mich geduzt“. Von Julius Müller-Meinigen. Ausgabe 3 vom 4. 1. 2016. <https://www.zeit.de/2016/03/papst-franziskus-buch-barmherzigkeit-interview-andrea-tornielli> (24. 3. 2016)
- Dabrock Peter (2014) „Biblich orientierter Pluralismus. Worum es der evangelischen Sexualethik geht“. In: Herder Korrespondenz Spezial: „Leibfeindliches Christentum? Auf der Suche nach einer neuen Sexualmoral“. Nr. 2, Oktober 2014, S. 7–11.
- Demo für alle (2019) Wer wir sind. <https://demofueralle.blog/eine-seite/wer-wir-sind/> (22. 1. 2019)
- Deutscher Ethikrat (2012) Intersexualität – Stellungnahme. Berlin, vom 23. Februar 2012, S. 43–45. [https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/DER\\_StnIntersex\\_Deu\\_Online.pdf](https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/DER_StnIntersex_Deu_Online.pdf) (6. 12. 2018)
- Duden. Fremdwörterlexikon: Begriff Axiom. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Axiom> (17. 4. 2018)
- EKD – Evangelische Kirche in Deutschland (1996) Orientierungshilfe „Mit Spannungen leben“. Frankfurt am Main. HTML-Version: <http://www.ekd.de/familie/44736.html> (19. 11. 2018)
- EKHN – Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (1996) EKHN-Dokumentation: Schwule, Lesben – Kirche. Homosexualität und kirchliches Handeln (EKHN-Dokumentation Band 2). Frankfurt/Main: Spener Verlagbuchhandlung.
- Evangelisches Kirchenlexikon (1989) Internationale theologische Enzyklopädie. 3. Aufl. (Neufassung). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Evangelisches Staatslexikon (1987) Hrsg. von Roman Herzog, Hermann Kunst, Klaus Schlaich, Wilhelm Schneemelcher. 3., neu bearbeitete Auflage Stuttgart: Kreuz-Verlag, Bd. 1.
- Förstl, Hans / Hautzinger, Martin / Roth, Gerhard (2006) Neurobiologie psychischer Störungen. Heidelberg, Berlin: Springer.
- Frankfurter Rundschau (2016): „Für sexuelle Vielfalt“ von Marie-Sophie Adeoso vom 16. 5. 2016. <http://www.fr.de/frankfurt/sexualitaet-fuer-sexuelle-vielfalt-a-351608> (26. 1. 2018)
- FeG (2019) Bund Freier evangelischer Gemeinden. Orientierungshilfe „Mit Spannungen umgehen“. [https://downloads.feg.de/2019\\_Mit\\_Spannungen\\_umgehen\\_Homosexualitaet.pdf](https://downloads.feg.de/2019_Mit_Spannungen_umgehen_Homosexualitaet.pdf) (1. 2. 2019)
- GEO Themenlexikon (2007) Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. von Peter-Matthias Gaede. Mannheim: Bibliographisches Institut, Bd. 15.
- Gerok/Huber/Meinertz/Zeidler (2007) Die Innere Medizin.

- Referenzwerk für den Facharzt. Hrsg. von: Wolfgang Gerok, Christoph Huber, Thomas Meinertz und Henning Zeidler. 11. völlig neu bearb. und erweiterte Auflage. Stuttgart/New York: Schattauer.
- Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Baden-Württemberg (2017): Lesbisch, schwul, trans, hetero ... Lebensweisen als Thema für die Schule. Eine Handreichung für Pädagog\_Innen. 8., völlig überarbeitete Aufl.
- Goddard Andrew u. Horrocks Don (2016) Hrsg: Homosexualität. Biblische Leitlinien, ethische Überzeugungen, seelsorgerliche Perspektiven. Gießen: Brunnen-Verlag.
- Hillgruber Christian (2014) Gastbeitrag: „Wo bleibt die Freiheit der anderen? – Es ist jedem freigestellt, wie er Homosexualität bewertet / Ein Plädoyer für den Schutz einer neuen Minderheit“. In FAZ vom 20. 2. 2014. <http://www.faz.net/aktuell/politik/staat-und-recht/homosexualitaet-schutz-und-freiheit-einer-neuen-minderheit-12812195.html> (5. 1. 2019)
- HuK (2015) Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e.V.: „Umgang mit Bibeltexten“. Link in der Rubrik „Themen“ auf der Homepage. [https://www.huk.org/cms/front\\_content.php?idart=35](https://www.huk.org/cms/front_content.php?idart=35) (8. 9. 2015)
- Janich Peter (1996) Was ist Wahrheit? Eine philosophische Einführung. (Beck'sche Reihe) München: Beck.
- Jörns Klaus-Peter (2010) „Warum musste Jesus sterben? Eine historische und eine theologische Antwort“. In: Deutsches Pfarrerverband, Ausgabe 3 / 2010. [www.pfarrerverband.de/print/artikel.php?id=2784](http://www.pfarrerverband.de/print/artikel.php?id=2784) (19. 11. 2018)
- Kämpfer Michael (2000) „Wissenschaft – Pseudowissenschaft: Ein einführender Beitrag über die Abgrenzungsschwierigkeiten. 1. Teil: Was ist Wissenschaft?“ In: Studium Integrale Journal 7. Jahrgang / Heft 1 – April 2000, Seite 19–27.
- Kölnische Rundschau (2018) „Ethische Frage – Trisomie-Genanalyse bald Kassenleistung?“ am 12. 10. 2018. <https://www.rundschau-online.de/politik/ethische-frage-trisomie-genanalyse-bald-kassenleistung--31428990> (17. 11. 2018)
- Kompaktlexikon der Biologie (2002) Heidelberg: Spektrum Akad. Verlag.
- Küppers Caroline (2012) „Soziologische Dimensionen von Geschlecht“. In: APuZ (Aus Politik und Zeitgeschichte): Geschlechtsidentität. Nr. 20-21/2012, S. 3–8.
- Lexikon der Biologie (2018): Stichwort Geschlechtsdifferenzierung. (Spektrum Verlag). <http://www.spektrum.de/lexikon/biologie/geschlechtsbestimmung/27679> (30. 11. 2018)
- LifeCodexx AG (2017) „Was kann der PraenaTest® feststellen?“ <https://lifecodexx.com/fuer-schwangere/praenatest/> (5. 1. 2019)
- Martenstein Harald (2013) „Schlecht, schlechter, Geschlecht“. In: Zeit-online. Wissen. Vom 6. Juni 2013. <http://www.zeit.de/2013/24/genderforschung-kulturelle-unterschiede> (7. 7. 2018)
- Meyer Axel (2015) „Genderstudies und Biologie „Da treffen zwei Welten aufeinander“, vom 13. 9. 2015. Im Interview mit Richard Friebe im Tagesspiegel. <https://www.tagesspiegel.de/wissen/genderstudies-und-biologie-da-treffen-zwei-welten-aufeinander/12314996-all.html> (5. 4. 2018)
- Müller Werner A. / Hassel Monika (2012) Entwicklungsbiologie und Reproduktionsbiologie des Menschen und bedeutender Modellorganismen. 5. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer-Spektrum.
- Nohlen Dieter und Grotz Florian (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. 6., überarbeitete und erweiterte Aufl. München: C.H. Beck.
- Planet-Wissen (2015) Down-Syndrom. Vom 27. 10. 2015. [https://www.planet-wissen.de/gesellschaft/behinderungen/down\\_syndrom/index.html](https://www.planet-wissen.de/gesellschaft/behinderungen/down_syndrom/index.html) (3. 12. 2018)
- Planet-Wissen (2019) Intersexualität – Was bestimmt unser Geschlecht? Vom 27. 2. 2019. <https://www.planet-wissen.de/video-intersexualitaet--was-bestimmt-unser-geschlecht-100.html> (2. 3. 2019)
- Popper Karl R. (1935) Logik der Forschung. Wien: Springer.
- Pschyrembel Online. Stichwort: Down-Syndrom. <https://www.pschyrembel.de/Down-Syndrom/K0673/doc/> (3. 12. 2018)
- Praktisches Bibellexikon (1987) Hrsg. von: Anton Grabner-Haider. 9. Aufl. Freiburg i. Br.: Herder.
- Prantl Heribert (2017) „Das dritte Geschlecht – eine Revolution“. Kommentar in: Süddeutsche Zeitung vom 8. November 2017. <https://www.sueddeutsche.de/leben/bundesverfassungsgericht-zu-intersexualitaet-das-dritte-geschlecht-eine-revolution-1.3740616> (6. 12. 2018)
- Purves Biologie (2011) Hrsg. von Hubert Markl. 9. Aufl. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.
- RGG<sup>4</sup>. Die Religion in Geschichte und Gegenwart (2000) Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 4., völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Rödter Andreas (2016) 21.0 – Eine kurze Geschichte der Gegenwart. Sonderausgabe für die Landeszentralen für Politische Bildung. München: C.H. Beck.
- Schubert Klaus und Klein Martina (2018) Das Politiklexikon. 7., vollständig überarbeitete und erweiterte Aufl. Bonn: Dietz, Stichwort Postmoderne.
- Schulze Susanne (2013) mediscript Kurzlehrbuch Embryologie. 2., überarb. Aufl. München : Elsevier, Urban & Fischer.
- Sigusch Volkmar (2015) „Sexuelle Vielfalt – eine Geschichte zunehmender Akzeptanz?“ In: Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierungen, hrsg. von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. BZfgA Forum 1-2015, S. 3–7. <https://www.bzga.de/informaterialien/fachpublikationen/fachpublikationen/heft-1-2015-geschlechtsidentitaet-und-sexuelle-orientierung/> (27. 12. 2018)
- Spaemann Christian (2018) Ein „drittes Geschlecht“ im Personenstandsgesetz - Diverser Unsinn. In: Junge Freiheit Nr. 43/18 vom 19. Oktober 2018. [https://www.kinderschutzinitiative.at/wp-content/uploads/2018/10/20181019\\_Spaemann\\_Junge-Freiheit\\_Diverser-Unsinn.pdf](https://www.kinderschutzinitiative.at/wp-content/uploads/2018/10/20181019_Spaemann_Junge-Freiheit_Diverser-Unsinn.pdf) (2. 3. 2019)
- Spiegel-Online (2014) Die Kolumne von Georg Dietz: „Keine Demokraten, keine Christen“ vom 14. 2. 2014. <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/georg-dietz-ueber-homophobie-a-953454.html> (3. 10. 2016)
- Tagesschau (2018) „Beschluss des Kabinetts. Drittes Geschlecht soll amtlich werden“. Nachricht vom 15. 8. 2018. <https://www.tagesschau.de/inland/drittes-geschlecht-kabinett-101.html> (6. 12. 2018)
- Tagesschau (2018) „Bundestag soll über Bluttests debattieren“ vom 12. 10. 2018. <https://www.tagesschau.de/inland/blutttest-schwangerschaft-105.html> (5. 1. 2019)
- Der Tagesspiegel (2017) „Das Queer-Lexikon. Wofür steht LGBTI?“ von Anja Kühne vom 3. 2. 2017. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/queerspiegel/das-queer-lexikon-wofuer-steht-lgbti/11828236.html> (2. 9. 2018)
- Die Tageszeitung (2015) „Stark im Glauben. Christlicher Fundamentalismus“ von Friederike Gräff, vom

14. 2. 2014. <http://www.taz.de/!133092/> (7. 9. 2015)
- Ulfig Norbert (2017) *Kurzlehrbuch Embryologie*. 3., aktualisierte Aufl. Stuttgart; New York: Georg Thieme Verlag.
- Voland Eckart / Johow Johannes (2012) „Geschlecht und Geschlechterrolle: Soziobiologische Aspekte“. In: APuZ (Aus Politik und Zeitgeschichte): „Geschlechtsidentität“. (Nr. 20–21/2012 vom 14. Mai 2012, S. 914), hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung. PDF-Version. <https://www.bpb.de/apuz/135433/geschlecht-und-geschlechterrolle-soziobiologische-aspekte> (30. 11. 2018)
- Wahrig (1999) *Fremdwörterlexikon*. Gütersloh: Bertelsmann Lexikon Verlag.
- WDR Westdeutscher Rundfunk (2018) Quarks – „Junge oder Mädchen? Warum es mehr als zwei Geschlechter gibt“. Vom 10. 4. 2018. <https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/quarks-und-co/video-junge-oder-maedchen-warum-es-mehr-als-zwei-geschlechter-gibt--100.html> (30. 9. 2018)
- Weickmann Tilmann (2014) „Wer Akzeptanz in Frage stellt, ist für Diskriminierung“. In: *Der Tagesspiegel*, vom 31. 1. 2014. <https://www.tagesspiegel.de/meinung/andere-meinung/debatte-ueber-sexuelle-vielfalt-wer-akzeptanz-in-frage-stellt-ist-fuer-diskriminierung/9407878.html> (15. 11. 2018)
- Welt Die (2015) „Neun von zehn Paaren lassen bei Trisomie abtreiben“ von Annett Stein am 8. 3. 2015. <https://www.welt.de/gesundheit/article138186630/Neun-von-zehn-Paaren-lassen-bei-Trisomie-abtreiben.html> (17. 11. 2018)
- Wieacker Peter (2010) „Geschlechtsdifferenzierung und ihre Abweichungen“. In: Gunnar Duttge, Wolfgang Engel, Barbara Zoll (Hg.): *Sexuelle Identität und gesellschaftliche Norm*. Göttinger Schriften zum Medizinrecht Band 10. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, S. 1–10. <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?isbn-978-3-941875-72-2> (22. 3. 2015)
- Wörterbuch des Christentums (1995) Hrsg. von: Volker Drehsen et. al. Sonderausgabe. München: Orbis.
- Wunder Michael (2012) „Intersexualität: Leben zwischen den Geschlechtern“. In APuZ (Aus Politik und Zeitgeschichte): *Geschlechtsidentität*. Nr. 20-21/2012, S. 34–40.
- ZEIT-Online (2017) „Bundesverfassungsgericht für drittes Geschlecht im Geburtenregister“ vom 8. 11. 2017. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-11/bundesverfassungsgericht-fuer-drittes-geschlecht-im-geburtenregister> (6. 12. 2018)
- Zeit Die (2018) „Wie man Wissen zugänglich macht“ von Reinhard Hüttel und Volker Stollorz. In: *Die Zeit*, Nr. 42 vom 11. Oktober 2018, S. 39. <https://www.zeit.de/2018/42/wissenschaft-medien-zugang-fake-news> (7. 1. 2019)
- Zeit Die (2019) „Nicht Mann, nicht Frau – sondern Person. Das Gesetz für Intersexuelle kann Leben retten“ von Jochen Bittner. In: *Die Zeit* Nr. 2 (74) vom 3. Januar 2019. <https://www.zeit.de/2019/02/intersexualitaet-geschlecht-divers-gesetz> (7. 1. 2019)